

Politische Gemeinde Hüttwilen

Einladung zur **54. Gemeindeversammlung** am Mittwoch,
14. Dezember 2022, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle
Nussbaumen

Traktanden:

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts
2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 09.06.2022
4. Antrag Projektkredit von Fr. 1'250'000.00 (netto) exkl. MwSt.
für die Umstellung der Strom- und Wasserzähler auf Smart Meter
während vier Jahren (2023 – 2026)
5. Budget 2023 und Genehmigung Steuerfuss
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegen des Steuerfusses, 48% (wie bisher)
6. Antrag für die Abparzellierung des Grundstücks Nr. 2053
«Hofwies» in Nussbaumen
7. Antrag für eine Landabtretung von 23 m² Grundstück Nr. 349 von
der Politischen Gemeinde Hüttwilen an den Kanton Thurgau für
den Bau einer Busbucht bei der Bushaltestelle Neumühle
8. Rückkommensantrag zum Geschäft Nr. 5 der
Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 zur Vergütung von
Herkunftsnachweisen für PV-Anlagen mit Komponenten
ausserhalb des europäischen Raums und Änderung des
Vergütungsprinzips für HKN aus PV-Anlagen
9. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	3
Traktandum 3 – Protokoll der GV vom 9.6.2022	Seiten	4 – 16
Traktandum 4 – Antrag Projektkredit für die Umstellung Der Strom- und Wasserzähler auf Smart Meter	Seiten	17 – 20
Traktandum 5 – Antrag Budget 2023 und Festlegung des Gemeindesteuerfusses	Seiten	21 – 23
Detaillierte Erfolgsrechnung 2023	Seiten	24 – 55
Detaillierte Investitionsrechnung 2023	Seiten	56 – 59
Traktandum 6 – Antrag Abparzellierung Grundstück Nr. 2053 «Hofwies»	Seiten	60 – 61
Traktandum 7 – Antrag für eine Landabtretung Grundstück Nr. 349 an den Kanton Thurgau	Seiten	62 – 63
Traktandum 8 – Rückkommensantrag zum Geschäft Nr. 5 der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013	Seiten	64 – 66

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Gerne laden wir Sie zur 54. Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Hüttwilen ein. Nach einer mehrjährigen Covid-Unterbrechung freuen wir uns, dass wieder einmal eine Budgetversammlung in der Mehrzweckhalle in Nussbaumen stattfinden kann. Wie in den vergangenen Jahren steht auch an dieser Dezemberversammlung die Verabschiedung des Budgets im Vordergrund. Gleichzeitig werden der Stimmbevölkerung weitere wichtige Geschäfte beantragt.

Die Finanzlage der Politischen Gemeinde Hüttwilen ist gesund. Das vorliegende Budget bestätigt die bisherige Tendenz zu einem Aufwandüberschuss, der durch die gute Finanzsituation jedoch problemlos getragen werden kann. Die Einnahmeseite wurde wiederum optimistisch aber auch realistisch abgebildet. Das Ziel des Gemeinderates ist die seriöse Einhaltung der Budgetzahlen und möglichst geringe Abweichungen in der Erfolgsrechnung gegenüber Budget. Nichts desto trotz sind Abweichungen in den bekannten Bereichen, wie der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe oder im Asylbereich, möglich. Auch gebundene Ausgaben, durch nicht vorgesehene Ereignisse, bleiben der strikten Budgeteinhaltung vorbehalten.

Seit einiger Zeit überschlagen sich die Ereignisse und wir sehen uns mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Hat in den Vorjahren vor allem das Thema «Covid 19» beschäftigt, so sind nun die enormen Verwerfungen auf den Energiemärkten herausfordernd. In Erwartung von längerfristig höheren Energiepreisen wurden die Endkundertarife für Strom und Gas für das 2023 leicht erhöht. Die im Vergleich zu anderen Gemeinden geringen Tarifierhöhungen sind dem Umstand zu verdanken, dass die elektrische Energie durch die EKT strukturiert beschafft wird und auch im Bereich der Gasversorgung von guten Einkaufskonditionen der Thurplus in Frauenfeld profitiert werden konnte. Wie sich die Preise langfristig entwickeln, lässt sich heute jedoch nur schwer abschätzen. Ungeachtet dessen bleibt es wichtig, den Fokus auf die Zukunft zu richten und nötige Investitionen in die Infrastruktur voranzubringen. Unter Traktandum vier finden Sie alle Informationen über den Antrag für die Einführung von Smart Meter für die Strom- und Wasserzähler.

Lieferschwierigkeiten, die Teuerung in verschiedenen Lebensbereichen und Verwerfungen in den Finanzmärkten, sind Themen, welche zu Verunsicherungen führen können. Dazu kommt, dass während dieser Phase im September dieses Jahres in vielen Schweizer Gemeinden Notfalltreffpunkte eingerichtet wurden. Initiiert wurde dieses Projekt jedoch bereits lange vor diesen Verwerfungen. Unser Notfalltreffpunkt befindet sich bei der Gemeindeverwaltung in Hüttwilen und wurde dazu eingerichtet, um in Notsituationen die Kommunikation zum regionalen Führungsstab sicherzustellen. Es ist sicher ratsam, sich privat angemessen auf gewisse Szenarien vorzubereiten. Im Flyer «Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall» vom Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, finden Sie nützliche Hinweise und Checklisten. Die Geschichte zeigt, dass es in der Vergangenheit bereits zu ähnlichen Situationen gekommen ist (Bsp. Ölkrise 1973). In der Regel können unruhige Zeiten am besten bewältigt werden, wenn sich die Bevölkerung gegenseitig unterstützt und aufeinander zugeht. In diesem Sinne wünschen wir ihnen die nötige Gelassenheit für die kommende Zeit und freuen uns auf interessante Begegnungen, konstruktive Diskussionen und über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Protokoll über die 53. Versammlung der Politischen Gemeinde Hüttwilen vom Donnerstag, 9. Juni 2022 um 19.30 Uhr im Singsaal der Primarschule Hüttwilen.

Vorsitz: Sabina Peter Köstli, Gemeindepräsidentin

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts
 2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler
 3. Abnahme der Jahresrechnung 2021
 4. Antrag zur Verbuchung des Aufwandüberschusses 2021
 5. Kreditantrag für den Ersatz und die Verlegung der Trafostation Aeschi und Erneuerung der Verteilkabine beim ARA Pumpwerk Hüttwilen
 6. Information Tempo 30 Zonen – weiteres Vorgehen
 7. Information Ausschreibung Hofwies Nussbaumen zum Verkauf Grundstück Nr. 2053
 8. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts

Eröffnung

Nach fast drei Jahren Covid bedingten Ausfällen begrüsst Sabina Peter Köstli im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur 53. Gemeindeversammlung und bedankt sich für das grosse Interesse am Geschehen in der Gemeinde. Es haben sich entschuldigt: Mario Poletti, Gemeinderat, Martin Hübscher, Doris und Markus Bauer, Irene Herzog, Peter Wattinger, und Thomas Keller, Hüttwilen sowie Barbara und Michael Hartung, Nussbaumen. Als Gäste anwesend sind Frau Eva Biedermann, Redaktorin der Thurgauer Zeitung. Aus der Gemeindeverwaltung und ohne Stimmrecht anwesend sind Frau Catherine Walser und Frau Maya Iten.

Informationen aus den Ressorts

Sabina Peter Köstli; Gemeindepräsidentin

S. Peter erinnert sich an eine herausfordernde Zeit mit Covid 19 zurück. Dieses Thema wurde mittlerweile durch die drohende Nahrungsmittelknappheit, Energiemangel und weitere neue Herausforderungen verdrängt. Sie freut sich hingegen über die örtlichen Betriebe und deren Innovationskraft und fühlt sich seit ihrem Amtsantritt gut in Hüttwilen aufgenommen.

Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung wurde neu organisiert und die Sozialen Dienste durch Karin Schunk mit einer 80% Stelle verstärkt. So konnte die Stellvertretung bei Abwesenheiten geregelt werden. Zudem wurden die Sozialen Dienste mit dem Bereich Case Management bereichert. Die Kosten werden durch die vier angeschlossenen Gemeinden getragen. Durch den Wechsel von K. Schunk wurde eine Stelle in der Gemeindeverwaltung frei. Neu wird Silvio Lütolf, Hüttwilen, die Stellvertretung Einwohnerkontrolle, die Werkadministration sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben übernehmen.

Zonenplan:

Der Vorbericht zum neuen Zonenplan ist eingegangen. Ohne weitere Verzögerungen wäre der definitive Bescheid im März erwartet worden. Wegen Digitalisierungsfehlern nach der letzten Revision mussten jedoch nachträglich geringfügige Änderungen im Zonenplan vorgenommen werden, was den Entscheid des Departements verzögert.

Swisscom Mobilfunkanlage:

Gegen das Gesuch zum Bau einer Mobilfunkantenne der Swisscom sind zahlreiche Einsprachen eingegangen. Es ist vorgesehen, die bestehende Antenne beim Swisscom Verteilhäuschen in Hüttwilen zu entfernen und mit einer neuen Antenne zu ersetzen. Die Bauprüfung findet nun durch den Gemeinderat statt, die technische Prüfung durch die kantonale Amtsstelle. Die Einsprachen werden nun an das Departement für Bau und Umwelt sowie zur Stellungnahme an die Swisscom weitergeleitet.

Zukunftsworkshop:

Am 5. November 2022 findet ein Strategieworkshop statt. Es können beispielsweise Themen und Bedürfnisse der Jugend, aus dem Bereich der Energie oder dem Bereich der Liegenschaften diskutiert werden. Aktuell werden im Bereich Liegenschaften Varianten geprüft, um die Raumbedürfnisse der Gemeinde optimal abdecken zu können.

Für Mario Poletti

Kita Hüttwilen:

Da die räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, kann die Kita Zauberzirkus oberhalb der Gemeindeverwaltung nicht mehr in dieser Form weitergeführt werden. Der Betrieb wird daher per Ende Schuljahr eingestellt. Der Gemeinderat möchte weiterhin an einer Kindertagesstätte in Hüttwilen festhalten und alternative Angebote prüfen. Gespräche mit umliegenden Tagesstätten laufen und eine Bedarfsabklärung ist im Gang. Ergänzende Angebote wie Randzeitenbetreuung sollen bereits ab Herbst eingeführt werden.

Daniel Bauer; Ressort Finanzen, Umwelt und Volkswirtschaft

Unterflurcontainer:

Nach Einführung der Unterflurcontainer (UFC) wurde an der Informationsveranstaltung vom 13. Januar 2022 die Bedienungsfreundlichkeit der „UFC“ bemängelt. Es ist störend, dass sich die Deckel nach dem Öffnen automatisch wieder schliessen, sobald diese losgelassen werden. Der Hersteller der „UFC“ bietet jedoch kein System zur Arretierung der Deckel an. Nach Absprache mit einem Handwerker vor Ort wird auf die Modifikation der UFC durch eine eigene Lösung verzichtet, da ansonsten die Sachgewährleistung des Herstellers erlöschen könnte. Die bestehenden „UFC“ werden daher nicht mit einer Arretierung ausgerüstet und stattdessen künftig bereits bei der Beschaffung eine Arretierung gewünscht.

Neophyten:

In der Gemeinde Hüttwilen verbreiten sich Neophyten. Vor allem das Berufskraut sorgt derzeit für grosse Probleme. Ein Team der Gemeinde prüft einen grossen Teil der Umgebung und informiert die Landeigentümer über allfällige Vorkommen.

1. Augustfeier 2022 in Nussbaumen:

Die 1. Augustfeier findet im Dorfkern von Nussbaumen statt. Für den Anlass wird ein Teil der Dorfstrasse gesperrt. D. Bauer lädt die Anwesenden zur Teilnahme auf.

Tobelbrunnen Nussbaumen:

Durch die Starkregen im vergangenen Jahr wurde im Tobel bei der Grüngutsammelstelle Tobelbrunnen Bauschutt freigelegt und bis zu 200m weit weggeschwemmt. Der Bauschutt musste daraufhin entfernt werden. Für die ehemalige Deponie wurde zudem durch Herr Dominic von Wartburg von der Firma AllGeol AG aus Steckborn ein Entsorgungskonzept ausgearbeitet. Ein grosser Teil der Bauschuttablagerungen konnten jedoch nicht entsorgt werden, da dies den Rahmen gesprengt hätte. Die Arbeiten beschränkten sich daher vorweg auf das Aufräumen der Schwemmungen. Noch offen ist, ob das Amt für Umwelt die Aufräumarbeiten abnehmen werden. Die Wasserprüfung hat ergeben, dass keine gefährlichen Stoffe ins Wasser gelangen und dieses völlig unbedenklich ist.

Evelyn Hagen; Ressort Soziale Dienste und Badestellen

Seen und Badestellen:

Das Hochwasser des letzten Jahres hat die Badi Hüttwilen ebenfalls sehr belastet. Der Badebereich stand über längere Zeit unter Wasser, weshalb keine Eintritte verlangt wer-

den konnten. Projektkosten für den geplanten Neubau des „Badehüsl“ sowie unerwartete Ausgaben sind trotzdem angefallen. Die Liegewiese wurde stark beschädigt und zudem müssen 13 Bäume entfernt werden, da sie die Staunässe nicht gut vertragen haben. Die Nussbaumer Badi hat im letzten Jahr einen neuen Grill erhalten.

Soziale Dienste:

Per Januar 2022 haben die Sozialen Dienste Thur-Seebach eine eigene Klientensoftware (Klibnet) eingeführt und damit auf eine papierlose Klientenverwaltung umgestellt. Zudem wurden die Sozialen Dienste mit einer zusätzlichen 80% Stelle verstärkt und damit die Probleme bei Stellvertretungen gelöst. Durch die personelle Verstärkung wird neu der Bereich Case Management bei den Sozialen Diensten integriert.

Weiter informiert E. Hagen für den abwesenden Gemeinderat Mario Poletti.

Asyl:

Die Sozialen Dienste sind durch die derzeitige Flüchtlingssituation ausserordentlich gefordert. Derzeit werden in den vier angeschlossenen Gemeinden zirka 50 Personen aus der Ukraine betreut. Integration hat mit Sprache zu tun. Daher wurde in kurzer Zeit für Ukraine-Flüchtlinge ein Deutschkurs organisiert, welcher in einem Zimmer der Primarschule Hüttwilen stattfindet. Nicht vergessen werden dürfen aber alle anderen Personen, welche ebenfalls auf die Fürsorge angewiesen sind. Frau Judith Freinger, Nussbaumen, unterstützt die Gastfamilien als Asylbetreuerin der Gemeinde Hüttwilen. E. Hagen bedankt sich für eine grosszügige Spende, welche zu Gunsten von Deutschkursen, Lager für Kinder, Möbel oder ähnliches, eingegangen ist.

Mike Fritschi;

Ressort Öffentliche Sicherheit, Liegenschaften und Wärmeverbund

Projekt „Badehüsl“:

Da der Hüttwilersee sowie das Grundstück der Badi Hüttwilen in Privatbesitz sind, mussten durch die geänderten Nutzungsverhältnisse die Verträge mit den Eigentümern überarbeitet werden. Im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung ist die Baueingabe erfolgt. Einsprachen sind bisher noch keine eingegangen. Da das Projekt bereits vorgängig den kantonalen Amtsstellen zur Vorprüfung überlassen wurde, konnten die nötigen Anpassungen in der aktuellen Auflage bereits berücksichtigt werden. Der Entscheid wird bis am 1. Juli 2022 erwartet. Es ist vorgesehen, nach Ende der Badesaison mit dem Abbruch der bestehenden Hochbauten zu starten und die neuen Gebäude mit Start der neuen Badesaison zu eröffnen. Erschwert wird der enge Zeitplan durch die schwer zu kalkulierenden Lieferzeiten. Auch die gestiegenen Rohstoffpreise werden zur Herausforderung, deshalb werden dort, wo es die Situation zulässt, Kosten gespart werden.

Militärische Einquartierungen:

Während Corona haben über längere Zeit keine Militäreinquartierungen mehr stattgefunden. Die Gemeinde Hüttwilen ist vertraglich verpflichtet, der Schweizer Armee die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die Truppeneinsätze in Bern geplant und durch den Waffenplatz Frauenfeld in Hüttwilen eingeteilt. Die vergangenen Truppenbesichtigungen haben jedoch gezeigt, dass die in die Jahre gekommene Infrastruktur nicht mehr den Ansprüchen der Armee entspricht und die dezentrale Lage der verschiedenen Räumlichkeiten ungünstig ist. Die Gemeinde müsste sowohl in die Grossküche wie auch in zusätzliche Lagerräume investieren. Es bleibt jedoch fraglich,

ob die Gemeinde den gestiegenen Ansprüchen auch dann gerecht werden kann, zumal in Kürze an den dezentralen Räumlichkeiten nichts geändert werden kann. Mit einem Vertreter des Truppenrechnungswesens der Schweizer Armee, sowie einem Vertreter des Waffenplatzes Frauenfeld ist daher ein Gespräch über die Zukunft der Militäreinrichtungen in Hüttwilen geplant. Ohne einen erkennbaren Nutzen, sind Investitionen kaum sinnvoll und die bestehende Vereinbarung zu hinterfragen. Der Gemeinderat zieht in Erwägung, Räumlichkeiten für das Militär analog der Gemeinde Bürglen zu prüfen und falls sinnvoll, in die Immobilienstrategie zu integrieren.

Christoph Isenring; Ressort Tiefbau und Verkehr

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP):

Derzeit wird für die Wasserversorgung ein „GWP“ erstellt und systematisch die gesamte Infrastruktur erfasst. So können künftig die Risiken und die Schwachstellen der Wasserversorgung zuverlässig ermittelt und nötige Investitionen in Projekte integriert werden. Zu Gunsten einer Verbesserung der Versorgungssicherheit wird der Bau einer Verbindungsleitung von der Pumpstation „Mühliwies“ Nussbaumen nach Uerschhausen (Wasserversorgung Schafferetsbuck) geprüft. Damit könnten zwei Wasserversorgungen zusammengeschlossen und Ausfallrisiken vermindert werden. Das Reservoir in Hüttwilen ist bereits seit über 100 Jahren in Betrieb und das Fassungsvermögen begrenzt. Für die Zukunft muss die Situation den heutigen Gegebenheiten angepasst und ein Neubau mit grösserem Fassungsvermögen geprüft werden. Die Gemeinde Hüttwilen verfügt über zwei verschiedene Druckzonen, wobei die obere Druckzone durch die Wasserversorgung Seerücken West (WSW) mit Trinkwasser bedient wird. Die „WSW“ beliefert die vier Gemeinden Hüttwilen, Eschenz, Mammern und Homburg mit Trinkwasser. Nun hat auch die Gemeinde Steckborn ihr Interesse für einen Anschluss an die „WSW“ mit einer Bezugsmenge von 1000m³ pro min angemeldet. Üblich sind Bezugsmengen von bis zu 400m³ pro min. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Steckborn sind noch im Gange.

Sanierung Pumpwerk Mühliwies:

Das Pumpwerk „Mühliwies“ ist derzeit wegen Verunreinigungen des Trinkwassers ausser Betrieb. Nun wurden Möglichkeiten gefunden, das Trinkwasser aufzubereiten und zu reinigen. Seit der Ausserbetriebnahme wurde fast sämtliches Trinkwasser aus der Versorgung Wagenhausen bezogen. Ch. Isenring kündigt an, auf die nächste Versammlung ein Geschäft vorzubereiten.

Projekt „Stützmauer Neumühle“:

Das Projekt „Stützmauer Neumühle“ konnte nach zwischenzeitlichen Verzögerungen abgeschlossen und die Röllwand (Stützmauer) gesichert werden. Die Signalisation wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Projekt Sanierung Uerschhauserstrasse Nussbaumen:

Die Offerten für das Projekt „Uerschhauserstrasse“ in Nussbaumen sind eingegangen. Die Arbeiten wurden noch nicht vergeben. Mit den vorliegenden Offerten kann das Budget eingehalten werden.

PVA Nüssli:

Die neue Trafostation, mit welcher die elektrische Energie der neuen PV-Anlage Nüssli ins öffentliche Netz zurückgespeist werden kann, wurde am letzten Freitag in Betrieb genommen. Der Ersatz der alten Trafostation ist ohne Ausfälle über die Bühne gegangen. Seit Mittwoch, 8. Juni 2022 ist die PV-Anlage der Firma Nüssli nun an das öffentliche Netz angeschlossen worden.

Ersatz TS Lussi:

Nachdem die Trafostation Nüssli ersetzt wurde, ist nun auch der Ersatz der Trafostation Lussi geplant. Sobald die Genehmigung eingeht (wird in den nächsten Wochen erwartet), wird mit den Arbeiten begonnen.

Mittelspannungsschalter:

Anhand von periodischen Prüfungen wurde festgestellt, dass erneut zwei Mittelspannungsschaltanlagen Öl verlieren und ersetzt werden müssen. Es wird geprüft, ob die Kosten durch die Versicherung übernommen werden.

Konzept Smart Meter:

Die Bevölkerung wurde bereits in den Seebachtaler News über die Einführung von Smart Meter-Zählern informiert. Derzeit wird das Konzept für das Rollout erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass sämtliche Zähler (Wasser, EW, Gas und Fernwärme) neu fern abgelesen werden können. Dies bietet den grössten Nutzen für alle Werke. Bis ins Jahr 2027 müssen 80% der Stromzähler mit Smart Meter ausgerüstet sein. B. Kaufmann erwartet, dass das Konzept bis Ende Juni vorliegen sollte.

Entwicklung Stromtarife:

Die Strompreise steigen auch langfristig weiterhin stark an, weshalb B. Kaufmann allenfalls mit höheren Endkundenpreisen rechnet. Es ist nach wie vor das Ziel, die Tarife so stabil wie möglich zu halten.

Medien:

Die Seebachtaler News (SBN) haben ein neues und ansprechendes Layout erhalten. Neu ist es auch möglich, gewerbliche Inserate in den „SBN“ zu inserieren. Die neue Broschüre wird nicht wesentlich teurer ausfallen im Vergleich zur früheren Version.

2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler

Es sind 91 Stimmberechtigte und 3 Gäste anwesend. Das absolute Mehr beträgt 46 Stimmen. Als Stimmenzähler werden die Wahlbüromitglieder Martin Fehr von Nussbäumen sowie Vinzenz Zahner von Hüttwilen gewählt.

Gegen die Einladung zur Versammlung, gegen die Traktandenliste und gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einspruch erhoben. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2021

D. Bauer stellt keine nennenswerten Abweichungen gegenüber Budget fest. Die vorliegende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'000.00 ab. Die Rechnung ist somit nahezu ausgeglichen und schliesst besser ab als budgetiert. Abwei-

chungen konnten der Einladung entnommen werden. Bei weiteren Fragen steht der Gemeinderat auch im Anschluss zur Versammlung zur Verfügung. Als Beispiel nennt D. Bauer die Bauverwaltung, wo höhere externe Honorarkosten angefallen sind. Stattdessen konnten auch höhere Einnahmen durch Baubewilligungen verbucht werden, womit die höheren Kosten teilweise kompensiert werden. Der Abschluss des Eigenwirtschaftsbetriebes „Seebad“ ist wesentlich schlechter als budgetiert. Die Gründe wurden bereits einleitend durch E. Hagen erläutert. Durch die Starkregen im letzten Sommer sind zudem Mehrkosten bei den Gemeindestrassen sowie bei den Flur- und Waldstrassen entstanden. Wegen den Starkregen erhöhten sich zudem die Kosten für den Unterhalt von Bächen, wobei einige Aufräumarbeiten noch im Jahr 2022 ausgeführt werden. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufwandüberschuss über das freie Eigenkapital zu verbuchen. Dieses verringert sich damit auf neu Fr. 2.93 Mio. D. Bauer verweist weiter auf die Erläuterungen in der Botschaft und eröffnet die Diskussion.

Bernhard Aeberli, Nussbaumen, möchte wissen, wie viele der anwesenden Stimmberechtigten die Rechnung verstanden haben. Er versteht nicht, weshalb das Budget und die Erfolgsrechnung nicht detailliert abgebildet werden. D. Bauer weist darauf hin, dass die detaillierte Rechnung auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden kann. B. Aeberli weist darauf hin, dass sich die detaillierte Rechnung jedoch nur schlecht auf der Homepage finden lässt. D. Bauer wird für die nächste Rechnungsausgabe eine andere Form prüfen. B. Aeberli ist weiter der Ansicht, dass die abgebildeten Auswertungen kaum jemanden interessieren und auch kaum richtig interpretiert werden können. Barbara Schneider spricht für die Geschäftsprüfungskommission und erklärt, dass es sich bei der Darstellung und den Auswertungen um das Minimum handelt, was heute nach HRM2 gezeigt werden muss. B. Aeberli stört sich zudem daran, dass die Bauverwaltung nicht selbsttragend ist. Aufwand und Ertrag sind nicht deckungsgleich. Durch den Einsatz eines externen Beraters müssten nach seiner Ansicht die Lohnkosten sinken. Wenn die Bauverwaltung nicht kostendecken ist, wird sie durch Steuergelder finanziert. S. Peter gibt B. Aeberli soweit recht, dass die Bauverwaltung nicht kostendecken ist. Die Kosten müssen aber differenziert betrachtet werden. Die Lohnkosten von S. Peter gehen generell nicht oder nur zu einem kleinen Teil auf das Konto Bauverwaltung. Zudem sind die Aufwendungen für gewisse Projekte enorm hoch. B. Aeberli ist der Meinung, dass nicht sehr viele Baugesuche behandelt werden. Somit müssten seiner Meinung nach auch die Kosten sinken. D. Bauer erwidert, dass nach wie vor sehr viele Baugesuche eingehen. Hp. Zehnder ergänzt seine Erfahrung in seiner Funktion als Gemeindepräsident, dass viele Streitigkeiten nicht verrechnet werden können, da ein erstinstanzliches Verfahren kostenlos sein muss. Die Differenz sieht man auf der Rechnung. Reto Weber, Hüttwilen, weist auf einen Schönheitsfehler in den Erläuterungen zur Rechnung hin. Anstelle eines Gedankenstriches müsste ein Minuszeichen stehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

a) Erfolgsrechnung

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Erfolgsrechnung mit grossem Mehr zu.

b) Bilanz

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Bilanz mit grossem Mehr zu.

c) Investitionsrechnung

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Investitionsrechnung mit grossem Mehr zu.

4. Antrag zur Verbuchung des Aufwandüberschusses 2021

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 33'000.00 ab. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Verbuchung des Aufwandüberschusses 2021 aus dem freien Eigenkapital zu.

5. Kreditantrag für den Ersatz und die Verlegung der Trafostation Aeschi und Erneuerung der Verteilkabine beim ARA Pumpwerk Hüttwilen

Die Trafostation Aeschi stand im vergangenen Sommer aufgrund des ausserordentlich hohen Wasserstandes des Hüttwilersees nahezu unter Wasser. Das Wasser reichte zwischenzeitlich bis 10cm unter die Klemmleiste. Die Trafostation muss abgedichtet und das Wasser laufend abgepumpt werden. Diese Situation war zwar nicht ausschlaggebend für das Projekt, hatte aber einen Beschleunigungseffekt. Massnahmen zum Hochwasserschutz mussten nun rasch ergriffen werden. Fest stand aber bereits zuvor, dass weder Bund noch Kanton eine weitere Betriebsbewilligung für die Trafostation Aeschi an diesem Standort geben würden und die Konzession läuft voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren ab. Das Projekt sieht nun vor, die Trafostation sowie die Verteilkabine beim Abwasserpumpwerk zu versetzen. Auch das Abwasserpumpwerk bei der Badi stand zum Zeitpunkt des Hochwassers zwischenzeitlich unter Wasser, worauf auch die ARA Frauenfeld Sofortmassnahmen ergriffen hat. Mit der gleichzeitigen Ausführung können somit Synergien genutzt werden. Die neue Verteilkabine wird, erhöht auf der neu geplanten Mauer der ARA Frauenfeld, vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 366'180.00 inkl. MwSt.

Es folgen keine Wortmeldungen. Der Kreditantrag für den Ersatz und die Verlegung der Trafostation Aeschi und Erneuerung der Verteilkabine beim Abwasserpumpwerk für Fr. 366'180.00 inkl. MwSt. wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Information Tempo 30 Zonen – weiteres Vorgehen

An den Informationsveranstaltungen vom 12. und 13. Januar 2022 wurde das Projekt „Tempo 30 Zonen“ vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben die Stimmberechtigten der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 Zonen gemäss Expertenbericht zugestimmt. Nach der Abstimmung wurden wie angekündigt zusätzliche Tempomessungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im östlichen Teil der Oberdorfstrasse und an der Lussistrasse keine baulichen Massnahmen erforderlich sind. An der Hofwiesstrasse in Nussbaumen müssen nun jedoch Massnahmen umgesetzt werden. Betroffen von Massnahmen sind weiterhin die Dorfstrasse in Uerschhausen und der westliche Teil der Oberdorfstrasse in Hüttwilen. Die Messungen haben zudem ergeben, dass bauliche Massnahmen „Im Wuli“ in Hüttwilen sowie an der Kalchrainerstrasse nicht nötig sind. In einem nächsten Schritt wird nun eine Arbeitsgruppe (Kommission) gebildet und Vorschläge zur Umsetzung ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe soll sich unter anderem mit den Portalen auseinandersetzen, welche in der Politischen Gemeinde Hüttwilen eingesetzt werden sollen. Nachdem die Arbeitsgruppe einen Vorschlag ausgearbeitet hat, soll dieser zur Vorprüfung an den Kanton überwiesen und im

Anschluss öffentlich aufgelegt werden. Zuletzt wird das Projekt an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Umgesetzt werden soll das Projekt im 2023. Die Diskussion wird eröffnet.

Robert Schönholzer, Hüttwilen, ist der Ansicht, dass bei einer gemessenen Geschwindigkeit von 43km/h die angegebene Tempolimite von 50kmh eingehalten ist und es daher keine Massnahmen brauche. C. Isenring erklärt, dass Tempo 50 gerade bei Einlenkern oder unübersichtlichen Stellen zu schnell sei. In Uerschhausen wurde zudem das Tempolimit teilweise massiv überschritten. Im Rahmen der Projektausarbeitung muss sich die Gemeinde an die kantonalen Vorgaben halten. R. Schönholzer kann sich nicht vorstellen, dass die Messungen nicht an gerade verlaufenden Strassen gemacht wurden. C. Isenring bestätigt, dass die Messungen öffentlich aufgeschaltet werden sollen. Wie an den Informationsveranstaltungen erklärt, ist es zudem nicht möglich, einfach ein Tempo-30 Schild aufzustellen, ohne zuvor diese Messungen gemacht zu haben. Bruno Bussinger, Hüttwilen, findet das Vorgehen ebenfalls falsch. Er möchte zuerst die Tempo-30 Zone einführen und danach Messungen durchführen und über Massnahmen entscheiden. Dieses Vorgehen war in der Vergangenheit üblich. C. Isenring erklärt, dass dies heute leider nicht mehr möglich ist. Susannah Seidel, Nussbaumen, möchte wissen, welche Massnahmen konkret geplant werden. C. Isenring erklärt, dass die Massnahmen nun durch die Arbeitsgruppe bestimmt werden und derzeit noch nicht klar sind. S. Seidel ist der Meinung, dass Schikanen generell immer schlecht auch für die Rettungsdienste sind. Sie ist der Meinung, dass die Umsetzung ohne Schikanen zustande kommen sollte. C. Isenring erklärt, dass sich die Gemeinde an die Abläufe halten muss. Vorgängig sind Messungen durchzuführen und daraus ein Konzept mit den entsprechenden Massnahmen abzuleiten. Andreas Keller, Uerschhausen, ist sich nicht sicher ob ausschliesslich Fahrzeuge oder auch Fahrradfahrer gemessen wurden. C. Isenring vermutet, dass mehrspurige Fahrzeuge gemessen wurden. A. Keller ist der Meinung, dass bei Einführung von Tempo-30 die Fahrradfahrer an den Autos vorbeifahren werden. Zudem müssen die Fahrzeuge bei Schikanen anhalten und danach wieder beschleunigen, was zusätzlichen Lärm verursacht. Er möchte wissen, weshalb der Gemeinderat Tempo-30 einführen möchte. C. Isenring weist darauf hin, dass gerade in Uerschhausen Geschwindigkeiten innerorts von fast 70km/h gemessen wurden. Dies betrifft eine Dorfstrasse im Siedlungsraum. Ursprünglich wurden Petitionen aus allen drei Ortsteilen beim Gemeinderat deponiert. Der Antrag zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 Zonen wurde an einer Urnenabstimmung angenommen. A. Keller erinnert die Anwesenden an ein Beispiel in Ossingen, wo die verkehrsberuhigenden Massnahmen nach einer Weile wieder entfernt wurden. C. Isenring erklärt, dass es entweder einen vertikalen oder einen horizontalen Versatz gibt. A. Keller weist weiter auf Dreschmaschinen hin, für welche eine Verkehrsbehinderung nicht günstig ist. C. Isenring weist darauf hin, dass in so einem Fall auch auf eine Schwelle ausgewichen werden kann. Lukas Keller, Nussbaumen, wiederholt, dass das Projekt zwar angenommen wurde, die Kosten aber noch nicht genehmigt sind. Er möchte wissen, was mit dem Projekt passiert, sollte das Projekt von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. D. Bauer erklärt, dass danach ein neues Projekt vorgelegt wird. B. Aeberli ist der Meinung, dass die Bevölkerung zugestimmt hat, dass die Zone-30 weiterverfolgt wird und nicht das die Tempo 30 Zonen eingeführt werden. Der Prozess soll weiterverfolgt und die Kosten ermittelt werden. Dino Giuliani, Nussbaumen, weist auf seine Frage an der Informationsveranstaltung hin. Seine Frage, ob die Abstimmung konsultativ ist, wurde mit ja beantwortet. D. Meier ergänzt, dass auf die Frage falsch reagiert wurde und diese Aussage im Protokoll wieder berichtigt wurde.

S. Peter bestätigt, dass der Antragstext klar formuliert war. D. Giuliani meint, dass es noch ein paar Unklarheiten gibt und es schon sehr stark auf die Ausführung ankommt. Zudem war noch nichts über die Kosten bekannt, was bei einem Antrag der Fall sein sollte. Der Gemeinderat verweist auf das Verfahren. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

7. Information Ausschreibung Hofwies Nussbaumen zum Verkauf Grundstück Nr. 2053

Ein Ausschreibungsverfahren hat stattgefunden und die Parameter wurden im Vorfeld festgelegt. Für die Gewichtung wurden unter anderem Wohnraum für Familien sowie stilles Gewerbe mitberücksichtigt. Sieben Projektvorschläge sind eingegangen und wurden von einem fachkundigen Gremium beurteilt. Leider hat keines der Projekte Bezug zur Ausschreibung genommen und die Schwierigkeiten eines belasteten Standorts aus Investorensicht aufgezeigt. Der Gemeinderat hat daher den Standort und die eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten nochmals hinterfragt. Über das weitere Vorgehen wird nun der Gemeinderat entscheiden und die Öffentlichkeit an der nächsten Gemeindeversammlung informieren.

8. Verschiedenes und Umfrage

S. Peter eröffnet die Diskussion

Walter Schmid möchte wissen, in welcher Form die Gemeinde Hüttwilen PV-Anlagen fördert, wie hoch die Vergütung für PV-Anlagen der Gemeinde ist und ob eine Aktion geplant ist. Zudem möchte er wissen, ob der Anstrich des Erdhauses mit der gewählten Farbe nicht bewilligungspflichtig ist. B. Kaufmann erklärt, dass die Tarife für die Rücklieferung von elektrischer Energie auf der Homepage der Gemeinde zu finden sind. Derzeit werden 11.6 Rp./kWh vergütet, was im schweizerischen Vergleich ein guter und attraktiver Preis ist. Es werden nach wie vor viele Anlagen gebaut. S. Peter nimmt Stellung zum Erdhaus. Für den Anstrich des Erdhauses wurde seinerzeit ein Farbkonzept eingereicht. Anhand von kleinen Farbmustern ist die Beurteilung jedoch schwierig und der Farbeindruck nicht immer lichtecht. Sie vermutet, dass die Farbe damals aus diesem Grund genehmigt wurde. Trotzdem plant sie nachträglich ein Gespräch mit den Hauseigentümern. Allenfalls könnte die Farbe durch Bepflanzungen etwas in den Hintergrund gerückt werden. B. Aeberli möchte zum Thema Hochwasser Stellung nehmen. Er verweist auf den Monat Mai, wo der Wasserspiegel des Nussbaumersees sehr hoch stand und die Trennung vom Schwimmer- zum Nichtschwimmerbecken unter Wasser waren. Die Schleusen des Seebachs waren geschlossen und es ist kein Wasser in den Seebach gelaufen. Dadurch sind nun enorm viele Birken abgestorben. Der Wasserspiegel war seiner Ansicht nach gut 20cm zu hoch und der Hüttwilersee hatte zu wenig Aufnahmekapazität. Beim Nussbaumersee ist zudem der Biber problematisch. Die Gemeinde wäre verpflichtet, solche Nutzungsgewässer zu unterhalten. Er hat jedoch den Eindruck, dass nichts passiert. Der Seespiegel muss seiner Ansicht nach abgesenkt werden. D. Bauer erklärt, dass der Hüttwilersee nicht generell der Landwirtschaft zur Bewässerung dient. Im Verbindungsbach vom Nussbaumersee zum Hüttwilersee war der Biber aktiv. Biberbauten dürfen jedoch nicht einfach ausgeräumt werden. Der Kanton muss die Situation jeweils zuvor prüfen und sein Einverständnis geben. Ausserhalb des Naturschutzgebietes kann beim zuständigen Amt auch eine Generalgenehmigung beantragt werden. Nach Bewilligung Kanton wurde der besagte Biberbau entfernt, worauf hin der Wasserstand leicht gesunken ist. Vorausgegangen sind intensive Gespräche mit

dem zuständigen Amt und der Stiftung Seebachtal. Der Biber ist jedoch bereits wieder am Werk. D. Bauer lädt B. Aeberli ein, an solchen Besprechungen teilzunehmen. Auch die Stiftung Seebachtal hat Interessen. Voraussichtlich soll zusammen mit der Stiftung nun ein Konzept erarbeitet und der Höchststand des Nussbaumersees definiert werden. D. Bauer verweist abschliessend auf das Bachunterhaltskonzept, welches im Jahr 2012 bewilligt wurde und die Unterhaltsverantwortung der Stiftung Seebachtal überträgt und nicht der Gemeinde Hüttwilen. Oskar Akeret, Nussbaumen, möchte wissen weshalb im Titel des Kreditantrags (TS Aeschi) keine Zahlen erwähnt wurden. S. Peter bestätigt, dass künftig darauf geachtet wird. Paul Hildbrand, Hüttwilen, weist den Gemeinderat an lauter zu sprechen. Er versteht die Diskussion nur sehr schlecht. S. Peter dankt für die Anregung. A. Keller möchte wissen, ob mit dem Projekt Uerschhauserstrasse auch die Senkung bei der Verbindungsbrücke von Nussbaumen nach Uerschhausen repariert wird. C. Isenring bestätigt, dass die Reparaturmassnahmen geprüft wurden. Das Problem der Senkung liegt am Moorboden, welcher sich schnell absenkt. Dies muss mit einem separaten Projekt gelöst werden. A. Keller würde sich wünschen, dies im Projekt zu integrieren. Bei Fuhrwerken mit einem Gewicht von 40 Tonnen ist die Senkung teilweise problematisch. C. Isenring erklärt, dass der zuständige Ingenieur versichert hat, dass sich das Problem nicht mit einer einfachen Asphaltfüllung beheben lässt, was ein erhöhter Aufwand mit einem separaten Projektantrag zur Folge hat. A. Keller meint zum Thema Biber, dass der gesamte Bach saniert werden sollte. Wenn der Nussbaumersee ablaufen soll, müsste die ganze Sohle saniert und gereinigt werden. Im Herbst vernässt alles und niemand bezahlt die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Das Anheben des Hüttwilersees scheint zudem problematisch. D. Bauer bestätigt, dass einige Felder unter Wasser gestanden sind, jedoch ohne Zutun des Bibers. Die Drainagesysteme um die Seen haben generell gut funktioniert. Rosmarie Hagen, Hüttwilen, hat erst kurzfristig festgestellt, dass die Versammlung bereits um 19.30 Uhr beginnt, zumal in den Seebachtaler News die Versammlung auf 20.00 Uhr angekündigt wurde. S. Peter entschuldigt sich für die unterlassene Richtigstellung. Ueli Hagen, Hüttwilen, verweist auf den Baukredit für ein neues „Badehüsli“ in der Hüttwiler Badi. Der Kredit wurde mit Fr. 920'000.00 genehmigt. Inzwischen ist alles teurer geworden und er hinterfragt, ob der Kredit noch eingehalten werden kann. M. Fritschi bestätigt, dass sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben. Die Kosten für Baumaterialien sind gestiegen. Im nächsten Schritt wird die Baukommission die Detailplanung in Angriff nehmen und Sparmassnahmen nach Möglichkeit umsetzen. Ziel ist es, den genehmigten Kredit von Fr. 920'000.00 einzuhalten. E. Hagen bestätigt, dass es noch verschiedene Sparmöglichkeiten gibt. D. Giuliani findet die 2h Öffnungszeiten am Wochenende für die Grüngutsammelstelle Tobelbrunnen in Nussbaumen sehr unangenehm. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Sammelstelle am Samstag wieder länger offen zu lassen und ob generell eine längere Öffnungszeit vorgesehen ist. D. Bauer bedankt sich für den Hinweis. Der Grund für die reduzierten Öffnungszeiten war nicht das Hochwasser sondern illegale Entsorgungen. Bei der letzten Überprüfung wurden zwei Kanister mit Verdünner und mit Pflanzenschutzmittel im Tobel gefunden. Generell hat die Schliessung der ehemaligen Bauschuttdeponie trotz Absperrung ziemlich schlecht und unseriös funktioniert. Derzeit liegen keine Rückmeldung vor, dass die Deponie schlecht funktioniert oder unsachgemässe Entsorgungen vorliegen. Wenn S. Vetterli und Th. Wägeli positive Rückmeldungen geben, kann die Erhöhung der Öffnungszeiten geprüft werden. Generell gilt es jedoch zu bedenken, dass auch das zuständige kantonale Amt auf die Deponie aufmerksam geworden ist, da bislang keine Bewilligung für einen Betrieb vorliegt. Daher müsste die Sammelstelle eigentlich geschlossen oder baulich angepasst werden. Da sich das Grundstück in der Landwirtschaftszone befindet, scheint eine Betriebsbewilligung eher unwahrscheinlich. Zudem wäre es fraglich, ob sich hohe

Investitionen überhaupt lohnen würden. D. Giuliani möchte den Antrag stellen, dass die Gemeindeordnung überarbeitet wird. Es hat einige Punkte, welche überarbeitet werden sollten und nicht mehr dem übergeordneten Recht entsprechen. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sind zudem sehr schlecht. Die Handlungsfähigkeit ist in Frage gestellt. Eine Gemeindeordnung, die aufgrund fehlender Kompetenzen nicht eingehalten werden kann, muss überarbeitet werden. Die heutige Form entspricht nicht mehr dem Gesellschaftswandel, welcher mehr Professionalität verlangt als früher. So müssen auch Aufsichtsfragen und Managementfragen gestellt werden zum Beispiel „braucht es noch sieben Gemeinderäte?“ S. Peter bestätigt, dass die Überarbeitung der Gemeindeordnung ohnehin geplant ist. Eine Abstimmung ergibt jedoch sicher Nachdruck.

S. Peter stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, ob die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Hüttwilen überarbeitet werden soll. Die grosse Mehrheit stimmt dem Antrag zu. Der Antrag wird als Auftrag an den Gemeinderat übernommen.

R. Weber erinnert an die Strassensanierung in Uerschhausen. Mit dieser Sanierung wurde die Strasse bei der ehemaligen Milchhütte in Uerschhausen erhöht. Die daraus resultierende Rampe ist eine Zumutung und die Liegenschaft wurde seither bereits mehr als einmal überschwemmt. C. Isenring möchte die Vorwürfe nicht bestätigen. Es sind jedoch Massnahmen geplant, mit welchen künftig das Eindringen von Oberflächenwasser in das Gebäude verhindert werden soll. Marcel Hänni, Hüttwilen, erkundigt sich über den Stand zum Bau der behindertengerechten Bushaltestelle an der Schulstrasse. C. Isenring erinnert daran, dass die Bevölkerung dem Projekt zugestimmt hat. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit überarbeitet und die Haltestelle auf ein Minimum eingekürzt. Nach Erhalt der Pläne werden Gespräche mit den direkten Anwohnern gesucht. M. Hänni möchte weiter wissen, ob der Standort wie geplant bleiben soll, was C. Isenring bestätigt. R. Weber verweist auf versendete Flugblätter, welche das Projekt hinterfragen und worauf der Gemeinderat nicht eingegangen ist. S. Peter erinnert erneut daran, dass das Projekt an einer Abstimmung angenommen wurde. Die Behörde hätte sich auch ein klareres Abstimmungsergebnis gewünscht. Simon Blampied, Hüttwilen, ist der Überzeugung, dass dieses Geschäft nicht sauber gelaufen ist. Er teilt die Meinung des Gemeinderates nicht, dass der Kanton den Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle mit Unterstand verlangt. C. Isenring erklärt, dass die Zuständigkeiten beim Kanton zwar gewechselt haben, jedoch nach wie vor feststeht, dass ein gedeckter Unterstand erstellt werden muss. S. Blampied weist darauf hin, dass die Bushaltestelle früher hätte gebaut werden müssen. C. Isenring orientiert, dass er erneut aufgefordert wurde, den gedeckten Unterstand umzusetzen. S. Blampied stellt erneut die Abstimmung in Frage. C. Isenring konstatiert, dass ihm keine anderen Informationen vorliegen. S. Blampied fordert, dass die Umstände nochmals geklärt werden müssen. S. Peter stellt abschliessend fest, dass dieses Projekt nun wie geplant weitergeführt wird. A. Keller ist aufgefallen, dass sowohl in Nussbaumen wie auch in Hüttwilen „Mitenandfahrbänkli“ installiert wurden. Er möchte wissen, ob auch in Uerschhausen ein solcher Bank vorgesehen ist. E. Hagen bestätigt, dass in Uerschhausen noch kein Bänkli erstellt oder geplant wurde. Es handelte sich vorweg um einen Pilotversuch, wobei der Nutzen solcher Bänke erhoben werden soll. Es ist fraglich, wie hoch der Nutzen in Uerschhausen sein würde. Abgesehen vom generellen Nutzen einer Sitzbank kann aber natürlich auch in Uerschhausen eine Erhebung durchgeführt werden. A. Keller möchte zudem wissen, ob in Uerschhausen auch wieder eine Bushaltestelle geplant ist. E. Hagen bestätigt, dass innerhalb der Regio Frauenfeld Gespräche in Gang sind, damit für ältere Menschen alternative Fahrmöglichkeiten geschaffen werden können. Alternative Angebote mit dem Rotkreuzfahrdienst wurden ebenfalls geprüft. A. Keller fügt an, dass es ohne

Anbindung an den öffentlichen Verkehr für ältere Leute schwierig wird, da sie häufig nicht mehr mobil sind. E. Hagen erinnert an die Liste aus der Coronazeit, wo sich die Leute eintragen und Dienstleistungen anbieten können. Diese Liste besteht nach wie vor. Wenn in Uerschhausen die Bereitschaft bestehen würde, kann sich gerne ein Uerschhauser auf dieser Liste eintragen. Hedi Akeret, Nussbaumen, erklärt A. Keller, dass seine Mutter jederzeit dem Rotkreuz Fahrdienst anrufen kann.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stimmberechtigten erheben keine Einwände gegen die Versammlungsführung. S. Peter schliesst die Sitzung um 22.00 Uhr und dankt der Primarschule Nussbaumen für das Gastrecht in der Mehrzweckhalle.

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Sabina Peter Köstli

Daniel Meier

Traktandum 4: Antrag Projektkredit von Fr. 1'250'000.00 (netto) exkl. MwSt. für die Umstellung der Strom- und Wasserzähler auf Smart Meter während vier Jahren (2023 – 2026)

Gesetzliche Grundlage

Auf Grundlage der Energiestrategie 2050 hat die Schweizer Bevölkerung im Mai 2017 die Gesetzesrevision zum Energiegesetz angenommen. Dies hat mitunter die Folge, dass schweizweit bis im Jahr 2027 80% der Schweizer Haushalte mit einem Smart Meter Zähler ausgestattet sein müssen (StromVG; SR 734.7, Artikel 8a und 8b; SR 734.71, Artikel 31e).

Durch die Liberalisierung des Strommarktes müssen die Verteilnetzbetreiber zusätzliche Aufgaben und Pflichten erfüllen um den gesetzlich geforderten Datenaustausch sicher zu stellen. Grosskunden mit einem Jahresverbrauch elektrischer Energie von >100'000 kWh müssen bereits heute die Voraussetzungen erfüllen und eine Lastgangmessung mit automatischem Datenaustausch gewährleisten. Neu gilt dies für sämtliche Endkundinnen und Endkunden von Verteilnetzbetreiber.

Ausgangslage

Durch die Einführung von Smart Meter eröffnen sich dem EW Hüttwilen neue technische Möglichkeiten. Um Synergien zu nutzen, sollen zusätzlich zu den Stromzählern auch die Wasserzähler mit Smart Meter ausgerüstet werden. Verzichtet wird jedoch auf die Einführung von Smart Meter für die Gaszähler. Der Vorteil überwiegt, da die Gasinstallation im Zuge der Ablesung zumindest optisch auf allfällige Schäden geprüft wird. Mit der Einführung von Smart Meter besteht die wesentliche Änderung darin, dass die Strom- und Wasserzähler künftig nicht mehr bei den Haushalten vor Ort, sondern über einen Fernzugriff abgelesen werden. Dies ermöglicht, den jeweiligen Jahresverbrauch exakt nach einem Jahr verzögerungsfrei zu ermitteln. Die jährlichen Besuche durch die Ableser für die elektrische Energie sowie den Wasserbezug werden dadurch entfallen. Gleiches gilt für unterjährige Zählerablesung bei einem Mieter- oder Eigentümerwechsel. Mit dem Einsatz von Smart Meter Zählern wird jeweilige der Verbrauch für elektrische Energie kumuliert mit einem 15 min. Wert gemessen. Die Endkundinnen und Endkunden erhalten dadurch die Möglichkeit, auf Anfrage ihre Lastkurve einzusehen. Damit können sie beispielsweise herausfinden, zu welcher Tageszeit wieviel elektrische Energie verbraucht, oder bei PV-Anlagen ins Netz zurückgeliefert wurde.

Mit der Angst des gläsernen Bürgers hat diese technische Möglichkeit in der Öffentlichkeit bereits zu kritischen Diskussionen geführt. Grundsätzlich ändert sich mit der Einführung von Smart Meter für die privaten Haushalte aber nichts und auch das EW Hüttwilen wird sich in seiner Funktion auf die Kernaufgabe des Verteilnetzbetreibers beschränken.

Das EW Hüttwilen plant zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Einführung eines flächendeckenden Smart Power Management Systems für sein Verteilnetz. Am 17. März 2022 erteilte das EW Hüttwilen der IBG Engineering AG (IBG) den Auftrag zur Erarbeitung eines Smart Meter Konzepts, welches sämtliche Systeme des Elektrizitätswerkes umfassen soll. Im Sinne einer Mehrjahresplanung werden die

Kosten und der Ausbau des Versorgungsgebietes in verschiedene Ausbaustufen unterteilt, um bis Ende 2026 den geforderten Ausbaustand zu erreichen.

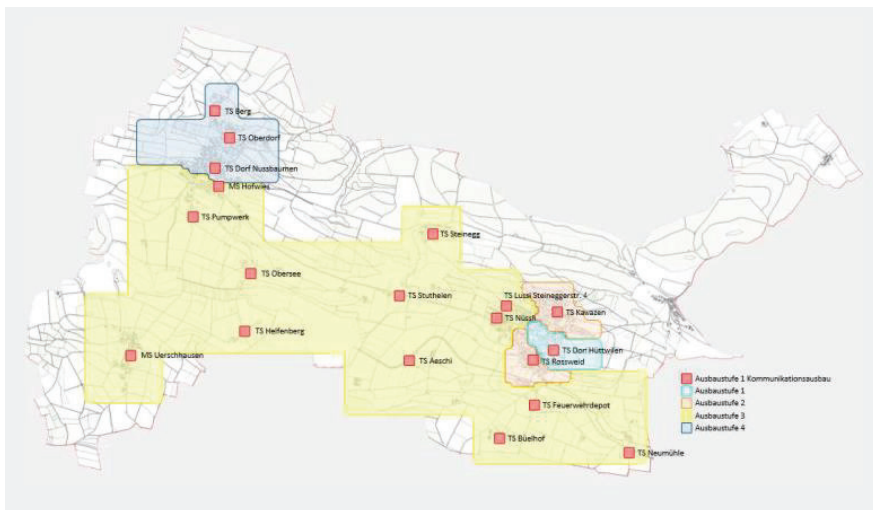
Um das Projekt mit seinem hohen Detaillierungsgrad umsetzen zu können, musste unter anderem zuerst festgelegt werden, mit welcher Systemumgebung resp. mit welchem Zählerlieferanten zusammengearbeitet werden soll. Die EW-Werkkommission hat an der Sitzung vom 17. März 2022 beschlossen, dem Gemeinderat die technische Umsetzung des Projekts mit der Firma Landis+Gyr zu empfehlen. Dies aufgrund des Umstandes, dass das EW Hüttwilen bereits Zähler dieses Lieferanten einsetzt und bereits einige Smart Meter fähige Zähler installiert hat. Neben der Messung von elektrischer Energie (Verbrauch und Produktion) unterstützt die gewählte technische Lösung auch die Multienergie-Ablesung, d.h. Wasserzähler, Gaszähler, etc.. Das Projekt soll gemäss detailliertem Projektplan schrittweise bis im Jahr 2026 ausgeführt werden. Somit fallen die Kosten etappenweise an und die gesetzliche zeitliche Zielvorgabe bis 2027 wird eingehalten.

Unabhängig vom Abstimmungsentscheid wird es aber so sein, dass Stromzähler die zukünftig gewechselt werden, ausschliesslich durch Smart Meter fähige Zähler ersetzt werden. Dies aus dem einfachen Grund, dass gar keine konventionellen Zähler mehr erhältlich sind.

Erwägung

Die Einführung von Smart Meter ist in Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 grundsätzlich unumstösslich. Mit den Umbauarbeiten der Zähler soll in den Dorfzentren des Gemeindegebiets begonnen werden. Durch die zentrale Lage und den kurzen Distanzen sind die Rahmenbedingungen an diesen Standorten optimal, um zu Projektbeginn möglichst viele Zählerwechsel mit verhältnismässig kleinem Aufwand in das neue System zu integrieren. Die Einbindung der Wasserzähler soll zeitgleich mit den Stromzählern erfolgen. Für eine effiziente Umsetzung ist vorgesehen, in der ersten Ausbaustufe die gesamte Kommunikation in der Gemeinde aufzubauen. Die Trafostationen werden dabei die Funktion eines Datensammlers übernehmen. Durch die Repeaterfunktion der einzelnen Geräte werden die Datenkonzentratoren in den Trafostationen die Signale untereinander verstärken. Daher können auch Geräte mit einer grossen räumlichen Distanz untereinander zuverlässiger Daten übertragen. Die Erreichbarkeit und die Zuverlässigkeit der einzelnen Messgeber nimmt dadurch bei einem Gesamtausbau stark zu. Alle Zähler werden zusätzlich mit Lastschaltgeräten ausgerüstet. Dadurch entfallen Investitionen in die Rundsteueranlage, welche mittlerweile in die Jahre gekommen ist und kaum mehr Ersatzteile zu finden sind. Durch den Wegfall der mit Warth-Weiningen gemeinsam genutzten Rundsteueranlage, gewinnt das EW Hüttwilen zudem an Autonomie.

Für die Umsetzung eines flächendeckenden Ausbaus der intelligenten Messgeräte innerhalb des Versorgungsgebietes, wird der Grossteil der Trafostationen über das Mobilfunknetz erschlossen. Durch die Installation einer SIM-Karte wird der Datenkonzentrator direkt an das Rechenzentrum des Messdienstleisters angebunden. Die Verbindung von den Zählern zu den Datenkonzentratoren in den Trafostationen erfolgt über ein Powerline-System und ist somit drahtgebunden.



Plan Ausbaustufen EW Hüttwilen

Umsetzung:

Ausbaustufe 1, Trafostationen und Kern Hüttwilen, 2023

Ausbaustufe 2, Ober- und Unterdorf Hüttwilen, 2024

Ausbaustufe 3, Landgebiet inkl. Uerschhausen, Nussbaumen bis Hauptstrasse, 2025

Ausbaustufe 4, Dorfteil Nussbaumen ab Hauptstrasse, 2026

Mengengerüst

19 Trafostationen mit Datenkonzentrator ausrüsten

755 Zählerwechsel bei Kunden (von Insgesamt 932 Zählern, 177 sind bereits montiert)

2 Stromzähler Mittelspannung

964 Lastschaltgeräte als Ersatz für die Rundsteuerung

645 Wasserzähler

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Investition exkl. MwSt.

Stromzähler, Beschaffung	Fr. 151'760
Lastschaltgeräte	Fr. 262'208
Einbau Stromzähler, Lastschaltgeräte	Fr. 243'740
Kommunikation (Datenkonzentratoren, Funkübertragung)	Fr. 136'000
Systemintegration	Fr. 85'000
Wasserzähler	Fr. 236'000
Projekt- und Bauplanung & 5% Reserve	Fr. 135'292
Total	Fr. 1'250'000
Wiederkehrende Kosten, Strom/Wasser	Fr. 26'900

Die Stromzähler werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb EW Netz über Gebühren finanziert (Stromrechnung). Die neuen Wasserzähler werden vom Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung ebenfalls über Gebühren finanziert (Wasserrechnung).

Zusätzliche technische Informationen können auch von der Webseite der Gemeinde Hüttwilen www.huettwilen.ch heruntergeladen werden.

Kosten

Vorschlag Etappierung in CHF exkl. MwSt.

Aufteilung	Strom & System	Wasser	Total
Ausbaustufe 1, 2023	291'000	29'000	320'000
Ausbaustufe 2, 2024	240'000	70'000	310'000
Ausbaustufe 3, 2025	246'000	64'000	310'000
Ausbaustufe 4, 2026	233'000	77'000	310'000
Gesamtinvestition	1'010'000	240'000	1'250'000

Antrag:

Der Gemeinderat ist der Empfehlung der EW-Werkkommission gefolgt und beantragt der Gemeindeversammlung, den Projektkredit von Fr. 1'250'000.00 (netto) exkl. MwSt. für die Umstellung der Strom- und Wasserzähler auf Smart Meter während den Jahren 2023 – 2026 zu genehmigen.

Traktandum 5: Budget 2023 / Ergänzende Erklärungen

Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 147'455.00 ab. Dieser Fehlbetrag ist unter Berücksichtigung der soliden Finanzlage verkraftbar. Der Bilanzüberschuss (kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre) der Politischen Gemeinde Hüttwilen beträgt per Ende 2021 Fr. 2'896'787.22.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Erfolgsrechnung 2023 und die Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Steuerfuss

Der Steuerfuss ist seit 2019 auf 48% festgelegt. Eine Anpassung ist unter gegebenen Umständen nicht vorgesehen. Die Einnahmen aus Steuern und Gebühren decken trotz budgetiertem Aufwandüberschuss die laufenden Kosten des allgemeinen Haushalts.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss von 48% (wie bisher) zu genehmigen.

Künftige Projekte:

In die Werkinfrastruktur sowie in den Strassenbau sind jährlich Investitionen vorgesehen. Damit das Strassennetz auf einem guten Stand bleibt, sind gemäss Unterhaltsplan jährliche Ausgaben von Fr. 600'00.00 erforderlich (jährliche Abweichungen vorbehalten). Die Investitionen sind im Finanz- und Investitionsplan berücksichtigt. In den Bereichen Wasser- und EW-Infrastruktur sind künftig ebenfalls Investitionen vorgesehen. Durch die Erhöhung des Anteils an Energieerzeugungsanlagen sowie die Zunahme von E-Auto-Ladestationen und Wärmepumpen muss das Netz mittelfristig den neuen Anforderungen angepasst werden. Im Bereich der Wasserversorgung müssen Ausfallrisiken minimiert und Trockenperioden überbrückt werden können. Quantifizieren lassen sich die Investitionen zum derzeitigen Stand noch nicht.

Budget geprägt durch die Energiepreise

Die stärksten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind im Bereich der Energieversorgung zu finden. Die Werke der Gemeinde Hüttwilen und in der Folge die Abonnentinnen und Abonnenten, bleiben im 2023 von starken Tarifierhöhungen verschont. In Erwartung, dass es sich bei den gestiegenen Energiepreisen nicht ausschliesslich um kurzfristige Verwerfungen handelt, wurden die Endverbrauchertarife sowohl im Bereich der Gasversorgung wie auch beim Stromhandel trotz gut finanzierter Werke erhöht. Damit wird das Ziel verfolgt, auch mittelfristig möglichst stabile Tarife anzubieten.

Weitere Erklärungen zum Budget sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Konto Nr.	Bereich	Kommentar
0120.3132.00	Exekutive Honorare externe Fachberater	Zusätzliche Ausgaben für Verwaltungsanalyse durch externen Dienstleister.
0220.3130.06	Allgemeine Dienste Diverse DL Informatik	Mehrausgaben für die Überarbeitung und Neuorganisation der Gemeindehomepage.
0222.3132.00	Bauverwaltung Honorare externe Fachberater	Mehrkosten wegen gestiegenem Prüfungsaufwand.

0220.3110.00	Allgemeine Dienste Anschaffung Büromöbel/-Geräte	Anschaffung neues Mobiliar und Ersatz Rechner.
0290.3132.00	Verwaltungsliegenschaften Honorare externe Fachberater	Mehrkosten durch externe Dienstleister für Konzept Liegenschaften-Strategie.
0290.3140.00	Verwaltungsliegenschaften Unterhalt an Grundstücken	Mehraufwand durch Fassaden-sanierung «Altbau» der Alterswohnungen in Nussbaumen
1500.3612.00	Feuerwehr Entschädigungen an Gemein-den und Gemeindezweckver-bände	Erhöhte Aufwände durch pande-miebedingte Ausbildungs- und Schulungsrückstände. Beklei-dung nach gesetzlichen Bestim-mungen ergänzt.
3320.3000.03	Massenmedien Redaktoren Dorfzeitung	Mehrausgaben für redaktionelle Bearbeitung der Seebachtaler News.
3411.3511.00	Freibad Einlage in Naturfonds	Neu gebildeter Naturfonds fi-nanziert durch Badeeintritte.
3411.4260.22	Freibad Übrige Rückerstattungen Dritter	Höhere Einnahmen aus Parkge-bühren.
5110.3635.10	Krankenversicherung Kosten Aufhebung Prämienaus-stände Krankenkasse	Erwartete tiefere Kosten gegen-über Vorjahren. Gleichzeitig tie-fere Einnahmen siehe Konten 5110.4631.00 und 5120.4260.01.
5720.3637.20	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Unterstützung übrige Schweizer Bürger	Mehrkosten für die Unterstüt-zung von Schweizer Bürgern. Gleichzeitig tiefere Einnahmen aus Rückvergütungen siehe Konto 5720.4260.52.
5730.3637.60	Asylwesen Unterstützung vorläufig aufge-nommener Personen	Mehrkosten durch eine zusätz-lich aufgenommene Familie im Rahmen des ordentlichen Asyl-status (ohne Status S). Gleich-zeitig Erhöhung der Rückvergü-tungen aus der Globalpauschale siehe Konto 5730.4260.56.
5732.3637.30	Asylwesen Schutzstatus S Unterstützung an Schutzbedürf-tige S	Mehrkosten durch Flüchtlinge aus der Ukraine. Gleichzeitig Mehreinnahmen siehe Konto 5732.4260.50.
5796.3010.00	Regionaler Sozialdienst Löhne Verwaltungs- und Be-triebspersonal	Budgetiert höhere Kosten, da die Erhöhung des Personalbe-stands aus dem 2022 für ein vollständiges Jahr budgetiert wird.
5796.4612.00	Regionaler Sozialdienst Rückvergütung von Partnerge-meinden an Lohnkosten	Mehreinnahmen aus Rückver-gütungen durch angeschlos-sene Gemeinden an Lohnkos-ten des regionalen Sozialdiens-tes.

6220.3631.00	Regionalverkehr Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehrausgaben durch gestiegene Kosten des öffentlichen Verkehrs.
7100.3143.08	Wasserversorgung (allgemein) Unterhalt Brunnen	Mehrausgaben durch Sanierung von Brunnen.
7301.3111.21	Abfallwirtschaft Anschaffung Unterflurcontainer	Anschaffung und Installation eines zusätzlichen UFC in Hüttwilen.
7410.3130.00	Gewässerverbauungen Dienstleistungen Dritter	Ausgaben für Konzept Seebachrevitalisierung.
7410.3142.00	Gewässerverbauungen Unterhalt Wasserbau	Mehrkosten für geplanten Unterhalt Dorfbach in Uerschhausen und Heldbach in Hüttwilen.
8711.3132.00	Elektrizitätswerk (Netz) Honorare externe Fachberater	Erwartete Kosten für technische Beratung und Ausarbeitung neuer Reglemente.
8711.3132.01	Elektrizitätswerk (Netz) Honorare Leitungskataster	Mehrkosten durch Bereinigung Leitungsführungen.
8711.3143.14	Elektrizitätswerk (Netz) Unterhalt Trafostationen	Mehrkosten für Ersatz Mittelspannungsschaltanlage Obersee.
8711.3143.15	Elektrizitätswerk (Netz) Unterhalt Verteilkabinen	Kosten für den Ersatz von zwei Verteilkabinen in Nussbaumen (werden schrittweise ersetzt).
8712.3101.11	Elektrizitätswerk (Handel) Stromankauf	Mehrkosten durch gestiegene Energiepreise. Gleichzeitig höhere Einnahmen durch Erhöhung der Tarife siehe Konto 8712.4250.61.
8721.3101.78	Gasversorgung Gasankauf	Mehrkosten durch gestiegene Gaspreise und zusätzlich budgetierte Umlagen.
8721.4250.78	Gasversorgung Gasverkauf	Mehreinnahmen durch Erhöhung der Gastarife. Budgetierter Verlust von Fr. 97'900.00 finanziert über die sehr hohe Spezialfinanzierung.
9100.4000.00	Allgemeine Gemeindesteuern Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	Leicht höhere Einnahmen für Einkommenssteuern.
9500.4601.02	Ertragsanteile, übrige Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuer	Erwartet höhere Einnahmen von Grundstückgewinnsteuern.
9630.4439.90	Liegenschaften des Finanzvermögens Übrige Entgelte	Schrittweise Auflösung der Neubewertungsreserve.
Verlust und Gewinn	Abschluss Aufwandwandüberschuss	Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 147'455.00 vor. Dies ist aufgrund der guten Finanzsituation tragbar.

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'262'100	515'900	1'131'175	502'900	1'113'996.92	511'410.72
01	Legislative und Exekutive	202'500	600	192'300	600	182'208.52	200.00
011	Legislative	13'150	0	13'700	0	10'122.85	0.00
0110	Legislative	13'150	0	13'700	0	10'122.85	0.00
3000.01	Entschädigung Behörden u. Kommissionen	7'500		7'500		7'665.85	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	100		200		104.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen			400			
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			50			
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		23.60	
3102.00	Amtspublikationen	5'500		5'500		2'329.40	
012	Exekutive	189'350	600	178'600	600	172'085.67	200.00
0120	Exekutive	189'350	600	178'600	600	172'085.67	200.00
3000.01	Entschädigung Behörden u. Kommissionen	135'000		130'000		126'117.45	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder	2'500		2'000		2'240.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	8'000		8'000		7'793.65	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'500		9'100		3'420.65	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'750		1'400		1'610.55	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'000		2'200		1'889.30	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	1'700		800		1'610.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	800		1'000		760.00	
3130.02	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'100		2'100		2'115.60	
3132.00	Honorare externe Fachberater	20'000		10'000		11'042.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen						
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	12'000		12'000		13'486.47	
4290.00	Übrige Entgelte		500		500		200.00
			100		100		

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
02	Allgemeine Dienste						
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'059'600	515'300	938'875	502'300	931'788.40	511'210.72
		190'850	151'600	185'450	151'600	190'771.92	146'746.80
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	190'850	151'600	185'450	151'600	190'771.92	146'746.80
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	146'000		142'000		149'800.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	9'500		9'250		9'635.10	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	14'900		14'350		15'274.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'900		1'600		1'942.25	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'350		2'250		2'206.40	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	1'000		800		1'809.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000		1'000			
3130.02	Portokosten	1'000		1'000		713.07	
3130.04	Betriebskosten Steuern	4'000		4'000		502.10	
3130.84	Steuerscanningkosten, Betrieb Quest	9'200		9'200		8'888.30	
4260.01	Rückerstattungen Betriebskosten		1'500		1'500		217.05
4290.00	Übrige Entgelte		100		100		22.20
4611.00	Entschädigung von Kanton für Steuerbezug		70'000		70'000		66'564.40
4612.01	Entschädigungen von anderen Gemeinden für Steuerbezug		80'000		80'000		79'943.15
022	Allgemeine Dienste, übrige	616'900	250'000	555'550	225'500	568'041.60	250'731.62
0220	Allgemeine Dienste, übrige	327'900	172'000	301'800	151'500	279'815.35	177'014.90
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	116'000		110'000		102'198.25	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	7'500		7'250		6'836.95	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'000		11'300		10'610.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'500		1'250		1'639.70	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'900		1'850		1'550.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	1'500		750		4'927.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500		2'500		320.80	
3100.00	Büromaterial	6'000		6'000		5'005.75	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'500		2'500		3'667.70	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'500		4'000		4'682.05	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	10'000		15'000		4'147.08	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	18'000		18'000		17'606.10	
3130.01 Telefonkosten	7'000		8'000		5'346.80	
3130.02 Portokosten	14'000		12'000		13'914.05	
3130.03 Kontospesen	250		200		1'037.32	
3130.04 Betriebsungskosten	4'000		2'500		3'997.95	
3130.05 Diverse DL Informatik	25'000		10'000		8'398.10	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'250		1'500		1'152.45	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	80'000		75'000		68'450.70	
3134.00 Sachversicherungsprämien	2'500		2'000		4'104.15	
3150.00 Unterhalt Büromöbel und -geräte	500		2'500		466.65	
3162.00 Raten für operatives Leasing	6'000		5'200		5'902.70	
3170.00 Reisekosten und Spesen	500		500			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2'000		2'000		3'851.65	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'000		1'500	7'015.90	
4260.31 Rückerstattungen Portokosten					1.00	
4612.01 Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt		170'000		150'000	169'998.00	
0221 Gemeindekanzlei	189'500	18'000	169'250	14'000	194'231.20	18'386.72
3010.00 Löhne Verwaltungsver- und Betriebspersonal	148'000		132'000		147'249.80	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	9'700		8'750		9'991.85	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	15'900		14'250		15'999.60	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'000		1'200		1'951.00	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'400		2'300		2'264.70	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	1'500		750		1'800.85	
3099.00 Übriger Personalaufwand					2'607.60	
3611.00 Entschädigung an Kantone und Konkordate	10'000		10'000		12'365.80	
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		18'000		14'000		18'386.72

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222	Bauverwaltung	99'500	60'000	84'500	60'000	93'995.05	55'330.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	44'000		44'000		58'637.30	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	2'900		2'900		3'549.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'300		5'300		6'306.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	550		550		693.95	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'200		1'200		804.70	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	250		250		634.45	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	300		300		78.00	
3132.00	Honorare externe Fachberater	45'000		30'000		23'119.95	
3170.00	Reisekosten und Spesen					171.70	
4210.01	Baubewilligungsgebühren		60'000		60'000		55'330.00
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	251'850	113'700	197'875	125'200	172'974.88	113'732.30
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	251'850	113'700	197'875	125'200	172'974.88	113'732.30
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	11'000		11'000		15'064.70	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	700		700		1'068.30	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	850		850		351.95	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		165.85	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200		200		242.75	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.			25			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000		3'000		978.35	
3111.01	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	500		500		868.63	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	20'000		25'000		18'674.05	
3132.00	Honorare externe Fachberater	20'000					
3134.00	Sachversicherungsprämien	5'000		5'000		5746.65	
3137.00	Steuern und Abgaben	4'000		4'000		704.25	
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	130'000		90'000		69'115.05	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	500		500		3'533.15	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	42'000		42'000		41'955.00	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	15'000		15'000		14'506.20	
4240.01	Saalmiete Alterswohnungen		1'000		1'000		897.50
4240.03	Rückerstattung Raumnnebenkosten		4'000		5'000		4'086.80

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.01	Rückerstattungen Dritter		4'200		4'200		4'200.00
4470.01	Mietzins Alterswohnungen		83'000		82'000		83'336.00
4470.02	Mietzins Post- Gemeindegebäude		15'000		26'500		14'856.00
4470.03	Mietzins "Rotes Haus"		3'000		3'000		2'880.00
4470.04	Pachtzinsen		3'500		3'500		3'476.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	336'000	199'180	319'605	193'925	362'119.83	232'384.23
14	Allgemeines Rechtswesen	103'000	1'000	97'300	1'000	104'745.50	0.00
140	Allgemeines Rechtswesen	103'000	1'000	97'300	1'000	104'745.50	0.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	90'000	0	85'000	0	90'362.65	0.00
3130.80	Diverse Dienstleistungen					36.50	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	90'000		85'000		90'326.15	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	13'000	1'000	12'300	1'000	14'382.85	0.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	500		500			
3130.08	Plan- und Datenlieferungen	12'000		11'000		13'649.25	
3130.80	Eichmeister	500		500		733.60	
3190.00	Übrige Dienstleistungen			300			
4240.01	Allgemeine Benützungsgebühren		1'000		1'000		

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	180'180	180'180	167'925	167'925	192'368.98	192'368.98
150	Feuerwehr	180'180	180'180	167'925	167'925	192'368.98	192'368.98
1500	Feuerwehr (allgemein)	180'180	180'180	167'925	167'925	192'368.98	192'368.98
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	15'000		15'000		13'887.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'000		1'000		919.20	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	50		50			
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	170		175		178.95	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200		300		208.20	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	160		100		164.25	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	1'500		1'500			
3130.80	Diverse Dienstleistungen	2'500		2'500		5'500.40	
3130.82	Feuerschutzbewilligungen	12'000		9'000		11'614.20	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'000		1'000		1'715.93	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	8'400		8'400		8'400.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'200		1'200		1'200.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand					323.10	
3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien VW			8'700		8'737.50	
3301.61	Eigenwirtschaftsbetriebe Ausserplanmässige Abschreibung Mobilien VW					43'687.50	
3612.00	Eigenwirtschaftsbetriebe Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	120'000		100'000		79'283.85	
3612.01	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände, Pikett	7'000		7'000		6'688.40	
3612.02	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	10'000		12'000		9'860.50	
4200.00	Feuerwehrpflichtersatzabgabe		100'000		106'000		98'437.80
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		12'000		9'000		9'740.00
4260.00	Rückstellungen Dritter		40'000		40'000		40'608.10
4409.01	Vorzinsung Spezialfinanzierung		350		350		381.35
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK		17'830		3'875		33'412.03

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631.00	Staatsbeiträge		10'000		8'700		9'789.70
16	Verteidigung	52'820	18'000	54'380	25'000	65'005.35	40'015.25
161	Militärische Verteidigung	19'520	2'000	15'730	5'200	17'456.30	4'015.25
1610	Militärische Verteidigung	19'520	2'000	15'730	5'200	17'456.30	4'015.25
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000		1'500		737.55	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	50		100		48.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	120		255		149.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		8.75	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		50		11.05	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	2'000		2'000		2'064.20	
3130.80	Diverse Dienstleistungen	1'000		1'000		7'113.60	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	1'000		1'000		1'512.05	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'500		1'000		3'300.00	
3192.00	Entschädigung Überschussrechte	3'300		3'300		2'510.85	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	2'500		2'500			
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindegewerksverbände			500			
3637.00	Entschädigungen für Einquartierung		2'000	2'500			188.75
4260.00	Rückstellungen Dritter				5'000		3'826.50
4610.00	Entschädigungen vom Bund						
162	Zivile Verteidigung	33'300	16'000	38'650	19'800	47'549.05	36'000.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	31'800	16'000	33'050	19'800	46'517.90	36'000.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	600		600		550.10	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	50		50		36.45	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	100		100		111.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		8.75	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		25		8.25	
3120.00	Ver- und Entsorgung ZSA	1'900		1'900		378.00	

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01	Telefonkosten	300	300		303.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	250	250		274.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000	2'500		1'643.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	50	50			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	250	250		250.00	
3612.02	Entschädigung an Regionale Zivilschutzorganisationen	14'250	15'000		10'954.60	
3701.00	Durchleitende Beiträge an Kanton	12'000	12'000	300	32'000.00	1'000.00
4470.00	Rückerstattungen Private			3'000		3'000.00
4630.00	Bundesbeiträge			4'500		
4631.00	Staatsbeiträge			12'000		32'000.00
4707.01	an Kanton weiterzuleitende Schutzraumsatzabgaben					
1627	Regionaler Führungsstab	1'500	0	0	1'031.15	0.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	1'500		5'600	1'031.15	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	246'800	112'100	247'350	263'068.25	145'236.30
31	Kulturerbe	20'000	0	40'000	0.00	0.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'000	0	40'000	0.00	0.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'000	0	40'000	0.00	0.00
3637.00	Beiträge an private Haushalte	20'000		40'000		
32	Kultur	47'600	100	47'600	47'162.80	110.00
329	Kultur, übriges	47'600	100	47'600	47'162.80	110.00
3290	Kultur, n.a.g.	47'600	100	47'600	47'162.80	110.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'500		1'500	1'662.60	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	100		100	109.95	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	400		400		336.75	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		50		21.80	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		24.90	
3119.00 Anschaffung nicht aktivierbare Anlagen	2'000		2'000		396.35	
3130.00 Gemeindealien	12'000		12'000		14'067.25	
3159.00 Unterhalt übrige mobile Anlagen	500		500			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	1'000		1'000			
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	6'000		6'000		6'000.00	
3636.00 Beiträge an Vereine und Institutionen						
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	24'000	100	24'000	500	24'543.20	110.00
33 Medien						
332 Massenmedien	30'600	2'000	26'150	400	27'566.65	360.00
	30'600	2'000	26'150	400	27'566.65	360.00
3320 Massenmedien (allgemein)	30'600	2'000	26'150	400	27'566.65	360.00
3000.03 Redaktoren Dorfzeitung	12'000		7'500		9'328.60	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	500		300		412.90	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	900		750		802.65	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		78.55	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100		100		97.65	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	16'000		16'000		16'512.80	
3130.02 Portokosten	1'000		1'400		333.50	
4250.00 Verkäufe		2'000		400		360.00
34 Sport und Freizeit	148'600	110'000	133'600	95'000	188'338.80	144'766.30
341 Sport	148'600	110'000	133'600	95'000	188'338.80	144'766.30
3411 Freibad	110'000	110'000	95'000	95'000	144'766.30	144'766.30
3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	5'000		4'500		9'007.85	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	500		300		550.45	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	500		400		1'438.20	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00		100	100		109.10	
3054.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100	100		124.75	
3101.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'000	8'000		10'037.95	
3102.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500	500		595.50	
3111.00	Drucksachen, Publikationen	4'500	4'500		14'324.85	
3120.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	3'000	3'000		4'467.80	
3130.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	28'000	28'000		43'712.45	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'000	7'000		8'459.20	
3130.81	Diverse Dienstleistungen	5'000	5'000		44'655.20	
3132.00	Honorare externe Fachberater	1'000	1'000		6'410.05	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000	2'000		687.25	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	5'200	400		185.70	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	28'000	28'000			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1'600	2'200			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK	10'000				
3511.00	Einlage in Naturfonds					
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	85'000	80'000		38'214.95	
4260.22	Übrige Rückerstattungen Dritter	25'000	15'000		12'500.20	
4409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung				72.65	
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK				83'978.50	
4893.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK				10'000.00	
3414	Sportanlagen					
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	38'600	0	38'600	43'572.50	0.00
3660.60	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	38'600		38'600	5'000.00	
					38'572.50	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	351'150	44'300	350'650	43'000	310'634.85	42'108.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	226'375	0	229'375	0	205'446.40	0.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	226'375	0	229'375	0	205'446.40	0.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	226'375	0	229'375	0	205'446.40	0.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	250		250		322.55	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	25		25		20.80	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	50		50			
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		4.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		25		4.70	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	190'000		193'000		169'094.00	
3660.60	Planmässige Abschreibungen	36'000		36'000		36'000.00	
	Investitionsbeiträge, allg. Haushalt						
42	Ambulante Krankenpflege	124'525	44'300	121'025	43'000	104'938.45	42'108.00
421	Ambulante Krankenpflege	124'525	44'300	121'025	43'000	104'938.45	42'108.00
4210	Ambulante Krankenpflege	124'525	44'300	121'025	43'000	104'938.45	42'108.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	700		700		437.65	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	50		50		17.10	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	175		175		88.65	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		4.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		25		4.10	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	650		650		150.00	
3132.00	Versicherungsprämien	300		300		91.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	100		100			
3634.03	Beiträge an Pflegezentren	5'000		5'000		4'080.00	
3634.04	Kosten für Entlastungsdienste, Rotes Kreuz	4'000		4'000		4'063.40	
3635.02	Beiträge Langzeitpflege an private Institut.	1'000		1'000		1'673.55	
3636.02	Beiträge Langzeitpflege Spitex	111'000		108'000		93'647.65	
3636.05	Mahlzeitendienst	1'500		1'000		680.80	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631.10	Kantonsbeitrag an ambulante Pflege		44'300		43'000		42'108.00
43	Gesundheitsprävention	250	0	250	0	250.00	0.00
434	Lebensmittelkontrolle	250	0	250	0	250.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	250	0	250	0	250.00	0.00
3130.00	Pflichtkontrollstelle	250		250		250.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'069'700	597'000	887'570	482'000	734'551.24	381'357.00
51	Krankenversicherungen	200'000	105'000	290'000	200'000	215'483.95	105'796.25
511	Krankenversicherung	50'000	30'000	100'000	70'000	56'166.05	30'302.70
5110	Krankenversicherung	50'000	30'000	100'000	70'000	56'166.05	30'302.70
3635.10	Kosten Aufhebung Prämienausstände	50'000		100'000		56'166.05	
4631.00	Krankenkasse		30'000		70'000		30'302.70
	Beiträge von Kanton und Konkordaten						
512	Prämenverbilligungen	150'000	75'000	190'000	130'000	159'317.90	75'493.55
5120	Prämenverbilligungen	150'000	75'000	190'000	130'000	159'317.90	75'493.55
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	40'000		50'000		47'355.30	
3631.10	Prämenverbilligungsbeiträge an Kanton	110'000		140'000		111'962.60	
4260.01	Rückerstattungen säumiger Prämienzahler		75'000		130'000		75'493.55

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Invalidität	1'000	0	0	0	1'209.55	0.00
523	Invalidenheime	1'000	0	0	0	1'209.55	0.00
5230	Invalidenheime	1'000	0	0	0	1'209.55	0.00
3635.00	Beiträge an private Institutionen	1'000				1'209.55	
53	Alter + Hinterlassene	0	4'000	0	4'000	0.00	3'596.00
531	Alters+ Hinterlassenenversicherung AHV	0	4'000	0	4'000	0.00	3'596.00
5310	Alters+ Hinterlassenenversicherung AHV	0	4'000	0	4'000	0.00	3'596.00
4611.00	Entschädigungen vom Kanton		4'000		4'000		3'596.00
54	Familie und Jugend	71'450	0	72'150	0	86'505.55	1'821.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'000	0	18'000	0	35'190.20	1'821.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'000	0	18'000	0	35'190.20	1'821.00
3637.00	Alimentenvorschüsse	18'000		18'000		35'190.20	
4290.00	Alimentenvorschüsse, Zahlungen der Schuldner						1'821.00
545	Leistungen an Familien	53'450	0	54'150	0	51'315.35	0.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	53'450	0	54'150	0	51'315.35	0.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'000		2'000		2'535.30	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	150		150		114.20	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen					513.50	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		50		21.80	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		27.00	
3632.00	Mütterberatung, Säuglingspflege	8'200		8'200		8'116.95	
3632.01	Beitrag an Zweckverband Perspektive	18'000		18'700		18'322.50	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.02	Familienergänzende Kinderbetreuung	25'000		25'000		21'664.10	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	797'250	488'000	525'420	278'000	431'352.19	270'143.75
572	Wirtschaftliche Hilfe	225'000	15'000	195'000	40'000	245'064.35	153'699.70
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	225'000	15'000	195'000	40'000	245'064.35	153'699.70
3637.10	Unterstützung thurgauer Bürger	10'000		10'000		42'000.00	
3637.20	Unterstützung übrige schweizer Bürger	180'000		150'000		177'289.05	
3637.30	Unterstützung Ausländer	35'000		35'000		25'775.30	
4260.51	Rückvergütung von thurgauer Bürger						56'329.35
4260.52	Rückvergütung übrige schweizer Bürger		15'000		40'000		93'980.00
4260.53	Rückvergütungen von Ausländern						3'390.35
573	Asylwesen	293'800	290'000	59'170	55'000	41'209.30	31'032.75
5730	Asylwesen	113'800	110'000	59'170	55'000	41'209.30	31'032.75
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	3'500		4'000		3'391.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	200		120		213.30	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		25		43.65	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		25		48.65	
3637.60	Unterstützung vorläufig aufgen. Personen	110'000		55'000		37'512.50	
4260.56	Rückvergütung vorläufig aufgen. Personen		110'000		55'000		31'032.75
5732	Asylwesen Schutzstatus S	180'000	180'000	0	0	0.00	0.00
3637.30	Unterstützung an Schutzbedürftige S (GP1)	180'000					
4260.50	Rückvergütung an Schutzbedürftige S (GP1)		180'000				

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579	Fürsorge, übriges	278'450	183'000	271'250	183'000	145'078.54	85'411.30
5790	Fürsorge, n.a.g.	50'000	16'000	50'000	16'000	39'547.04	12'173.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	25'000		25'000		21'933.30	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'700		1'700		1'390.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	800		800		202.05	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	300		300		270.60	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	450		450		315.65	
3130.80	Diverse Dienstleistungen	1'000		1'000		194.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500		550		521.25	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	15'000		15'000		14'219.34	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	5'250		5'200		500.00	8'461.00
4260.28	Elternbeiträge Mittagstisch		11'000		11'000		3'712.00
4612.00	Beiträge Schulgemeinde an Mittagstisch		5'000		5'000		
5796	Regionaler Sozialdienst	228'450	167'000	221'250	167'000	105'531.50	73'238.30
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'500		1'500		78'048.85	
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	160'000		135'300		5'090.30	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	10'000		8'800		8'161.75	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'000		13'800		1'224.20	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'000		2'000		1'159.40	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'000		2'200		638.20	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	1'500		1'200		3'490.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000		1'000		221.30	
3100.00	Büromaterial						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	400		400		250.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	150		150		100.00	
3130.80	Diverse Dienstleistungen	1'000		1'000		231.55	
3132.00	Honorare externe Fachberater	2'000		2'000		5'400.00	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	5'400		5'400			
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'500		1'500		1'515.95	
3637.00	Aufwand Regionale Fürsorge	20'000		45'000			

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.00	Rückvergütung von Partnergemeinden an Lohnkosten					
4612.01	Rückvergütung von Partnergemeinden an sonstige Kosten					
4612.02	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt					
6	753'260	230'200	748'470	234'700	784'643.30	249'125.53
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
61	661'260	222'700	663'470	228'700	695'345.30	241'477.13
615	522'660	147'700	524'870	148'700	559'540.55	172'203.98
Gemeindestrassen						
3010.00	4'000	129'700	510'750	130'700	550'908.00	150'191.48
3050.00	250		5'000		4'016.25	
3052.00	330		400		266.30	
3053.00	50		950		332.20	
3054.00	60		100		52.40	
3055.00			100		60.60	
3101.00	500		1'000		421.40	
3101.01	10'000		10'000		17'893.40	
3101.05	2'000		1'500		1'629.30	
3101.06	2'000		1'000		6'385.05	
3111.40	30'000		30'000		3'038.25	
3120.02	8'500		8'000		8'524.80	
3132.00	15'000		20'000		16'227.45	
3141.10	35'000		40'000		73'224.85	
3141.20	15'000		15'000		13'220.90	
3141.30	6'000		5'000		5'881.65	
3141.40					11'125.90	
3141.41	30'000		30'000		52'285.30	
3141.50	180'000		180'000		184'909.35	
3161.00	250				247.25	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	200				160.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	500		300		550.10	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV allgemeiner Haushalt	159'000		155'300		136'191.50	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	10'000		7'000	1'000	14'263.80	0.08
4260.00	Rückerstattungen Dritter						
4601.03	Gemeindeanteil an Motorfahrzeugsteuern		125'000		125'000		125'467.00
4660.70	Planmässige Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge		4'700		4'700		4'724.40
4893.00	Entnahmen aus Vorfinanzierung EK						20'000.00
6155	Hundewesen	14'020	18'000	14'120	18'000	8'632.55	22'012.50
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000		1'000		780.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	10		10			
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5		5			
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5		5			
3101.07	Hundekotbehälter	2'000		2'000		798.05	
3101.08	Hundekotbeutel	1'500		1'600			
3130.81	Diverse Dienstleistungen	1'000		1'000		1'041.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500		500		109.20	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	8'000		8'000		5'903.80	
4033.00	Hundesteuern		18'000		18'000		22'012.50
618	Privatstrassen	45'000	0	45'000	0	44'198.20	0.00
6180	Flur- und Waldstrassenunterhalt	45'000	0	45'000	0	44'198.20	0.00
3612.01	Beitrag von Allg. Haushalt an Flur- und Waldstrassenunterhalt	45'000		45'000		44'198.20	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
619	Werkhof	93'600	75'000	93'600	80'000	91'606.55	69'273.15
6190	Werkhof	93'600	75'000	93'600	80'000	91'606.55	69'273.15
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	67'000		66'000		63'814.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	4'500		4'400		4'149.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'800		6'700		6'396.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'200		2'100		3'966.00	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'200		1'200		940.55	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeld-Vers.	900		800		863.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'500			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'500		3'000		3'588.65	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	3'000		4'000		2'895.35	
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'000		2'400		2'980.90	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'000		1'000		2'012.15	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500		500			
4612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt		75'000		80'000		69'273.15
62	Öffentlicher Verkehr	92'000	7'500	85'000	6'000	89'298.00	7'648.40
622	Regionalverkehr	92'000	7'500	85'000	6'000	89'298.00	7'648.40
6220	Regionalverkehr	92'000	7'500	85'000	6'000	89'298.00	7'648.40
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	81'000		71'000		78'378.00	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	11'000		14'000		10'920.00	
4604.00	Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen		7'500		6'000		7'648.40

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	Wasserversorgung						
710	Wasserversorgung	957'725	741'000	935'050	740'250	874'302.12	678'349.15
7100	Wasserversorgung (allgemein)	406'725	392'475	408'475	402'225	350'754.40	348'282.30
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	406'725	392'475	408'475	402'225	350'754.40	348'282.30
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK						
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen						
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen						
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse						
3143.08	Unterhalt Brunnen						
3161.00	Miete Benützungskosten Mobilien	14'250	0	6'250	0	2'472.10	0.00
		1'000		1'000		225.35	
		100		100			
		100		100			
		25		25			
		25		25			
		13'000		5'000			
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	392'475	392'475	402'225	402'225	348'282.30	348'282.30
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder	300		300			
3010.01	Lohn Werkchef	1'700		3'000		550.05	
3010.02	Lohn Werkmeister	750		1'000		390.60	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	100		100		62.25	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	450		450		111.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		13.10	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		14.10	
3101.02	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500		1'000		47.85	
3101.81	Wasserankauf	50'000		70'000		49'224.45	
3111.02	Anschaffung Wasserzähler	20'000		20'000		3'391.20	
3120.05	Energie Pumpwerke	7'500		9'000		5'573.95	
3120.80	Leistungspreis WKW / WSW / Frauenfeld	19'000		16'000		19'123.24	
3130.01	Telefonkosten	1'500		1'700		1'327.40	
3130.02	Portokosten	500		500		675.20	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	25'000		25'000		18'305.85	
3132.01	Honorare Leitungskataster	5'000		5'000		5'479.75	
3132.06	Trinkwasseruntersuch	6'000		7'000		5'538.50	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'800		1'500		1'783.05	
3143.01	Unterhalt Reservoiranlagen	15'000		15'000		11'374.05	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	80'000		80'000		81'408.80	
3143.07	Unterhalt Hausanschlüsse	12'000		12'000		13'305.20	
3143.11	Unterhalt Pumpwerke	10'000		5'000		870.80	
3143.12	Unterhalt Schutzzonen	2'000		2'000		1'811.55	
3151.00	Unterhalt Zähler, Geräte	1'000		1'000		469.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	200		200			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	100		100		2.10	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'000		2'000		632.95	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Eigenwirtschaftsbetriebe	71'000		63'300		43'798.10	
3301.31	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Eigenwirtschaftsbetriebe					17'599.80	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK					6'563.51	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	60'000		60'000		58'833.70	
4240.20	Grundgebühr Wasser		130'000		130'000		133'484.00
4240.42	Mengengebühr Wasser		210'000		220'000		209'095.65
4390.00	Diverser Ertrag		250		250		
4409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung		200		1'000		379.90
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		45'775		45'475		
4637.00	Beiträge von Privaten für Hausanschlüsse		2'000		2'000		1'207.05
4660.70	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		4'250		3'500		4'115.70
72	Abwasserbeseitigung	251'500	251'500	250'000	250'000	251'487.60	251'487.60
720	Abwasserbeseitigung	251'500	251'500	250'000	250'000	251'487.60	251'487.60
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	251'500	251'500	250'000	250'000	251'487.60	251'487.60
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder	200		200			
3010.01	Lohn Werkchef	300		2'000		300.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	25		100		19.90	

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	50		300		60.75	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		50		4.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		50		4.50	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	500		500			
3120.05	Energie Pumpanlagen	250		250		110.10	
3130.02	Portokosten	150		200		200.00	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	15'000		10'000		13'028.80	
3134.00	Sachversicherungsprämien	500		1'100			
3143.03	Unterhalt Kanalisation Gemeindegebiet	50'000		50'000		18'154.05	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	100		100		1.00	
3300.31	Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	11'500		11'500		8'555.10	
	Eigenwirtschaftsbetriebe						
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK	42'875		44'650		99'943.05	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	30'000		24'000		27'610.40	
3632.00	Anteil Betriebskosten Frauenfeld	65'000		65'000		48'695.60	
3632.01	Anteil Investitionskosten Frauenfeld	35'000		40'000		34'800.00	
4240.20	Grundgebühr Abwasser		58'000		58'000		59'458.30
4240.41	Mengengebühr Abwasser		170'000		170'000		165'449.80
4240.42	Abgabe Mikroverunreinigungen		16'000		16'000		15'376.10
4290.00	Übrige Entgelte		2'000		500		5'478.15
4409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung		2'000		2'000		1'664.30
4660.70	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		3'500		3'500		4'060.95
73	Abfallwirtschaft	92'025	84'025	85'025	77'025	73'069.25	73'069.25
730	Abfallwirtschaft	92'025	84'025	85'025	77'025	73'069.25	73'069.25
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	8'000	0	8'000	0	0.00	0.00
3612.00	Entschädigung an regionale Tierkörperbeseitigungsstelle	8'000		8'000			
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	84'025	84'025	77'025	77'025	73'069.25	73'069.25
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'000		2'000		550.00	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	150		150		36.40	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	500		500		111.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		8.75	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		8.25	
3111.21	Anschaffung Unterflurcontainer	22'000		15'000			
3130.02	Portokosten	500		500		500.00	
3143.11	Unterhalt Deponie/Sammelstellen	15'000		15'000		20'717.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen					85.00	
3181.00	Abschreibung Debitorenguthaben	100		100			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	500		500		1'568.45	
3300.31	Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	8'200		8'200		9'381.00	
	Eigenwirtschaftsbetriebe						
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	5'000		5'000		5'711.15	
3632.00	Kompostieranlagen, Kehrichtverband	30'000		30'000		34'391.30	
4240.11	Kehrichtgebühren inkl. Hackselgebühren		44'000		44'000		41'784.20
4260.36	Rückerstattung Kehrichtverband		21'000		21'000		21'156.00
4409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung		400		400		405.65
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK		18'625		11'625		9'723.40
74	Verbauungen	53'400	8'000	43'400	8'000	39'194.10	0.00
741	Gewässerverbauungen	53'400	8'000	43'400	8'000	39'194.10	0.00
7410	Gewässerverbauungen	53'400	8'000	43'400	8'000	39'194.10	0.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'500		2'500		1'000.05	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	150		150		66.20	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	650		650		202.55	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		50			
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		15.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	20'000		30'000		37'910.30	
3142.00	Unterhalt Wasserbau	30'000		10'000			
4631.00	Staatsbeiträge		8'000		8'000		

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	71'500	5'000	55'000	3'000	66'489.47	5'510.00
771	Friedhof und Bestattung	71'500	5'000	55'000	3'000	66'489.47	5'510.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	71'500	5'000	55'000	3'000	66'489.47	5'510.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	6'500		5'000		6'585.40	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	35'000		30'000		25'764.80	
3170.00	Spesenentschädigung					15.00	
3637.00	Beiträge an Bestattungskosten	30'000		20'000		34'124.27	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		5'000		3'000		5'510.00
79	Raumordnung	82'575	0	93'150	0	93'307.30	0.00
790	Raumordnung	82'575	0	93'150	0	93'307.30	0.00
7900	Raumordnung (allgemein)	82'575	0	93'150	0	93'307.30	0.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	22'000		21'000		22'457.90	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'300		1'400		1'283.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'200		2'500		1'185.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	175		200		161.50	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200		350		186.85	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	25'000		30'000		37'459.05	
3132.01	Honorare Leitungskataster	5'000		10'000		3'164.80	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen, Allg. Haushalt	17'000		17'000		9'863.65	
3321.90	Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen, Allg. Haushalt					6'971.40	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	10'700		10'700		10'573.30	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'621'925	2'639'775	2'201'900	2'218'750	2'277'484.07	2'282'545.02
81	Landwirtschaft	109'925	97'775	106'900	94'750	123'192.45	116'418.95
812	Strukturverbesserungen	97'875	97'775	94'850	94'750	116'298.95	116'298.95
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	100	0	100	0	0.00	0.00
3132.00	Honorare externe Fachberater	100		100			
8121	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen	97'775	97'775	94'750	94'750	116'298.95	116'298.95
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder	200		200			
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000		1'000		1'086.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	25		50		18.25	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	50		600		55.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		50		4.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		50		4.10	
3101.03	Signalisationsmaterial	500		500		637.60	
3130.02	Portokosten	200		200		200.00	
3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	90'000		90'000		104'645.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500				586.85	
3409.01	Übrige Passivzinsen	250		100		273.90	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	5'000	7'775	2'000	4'750	8'787.00	
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK		45'000		45'000		28'902.55
4612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt		45'000		45'000		43'698.20
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten						43'698.20
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	12'050	0	12'050	0	6'893.50	120.00
8140	Pflanzenbau	12'050	0	12'050	0	6'893.50	120.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	5'500		5'500		3'143.95	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	400		400		185.65	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	100		100		108.85	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		50		34.90	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		50		42.10	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'000		3'000		146.15	
3130.02	Portokosten	100		100		100.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	250		250		487.40	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	2'600		2'600		2'644.50	
4631.00	Beiträge vom Kanton						120.00
82	Forstwirtschaft	5'600	0	5'600	0	10'869.40	0.00
820	Forstwirtschaft	5'600	0	5'600	0	10'869.40	0.00
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	5'600	0	5'600	0	10'869.40	0.00
3145.00	Unterhalt Wald	100		100		5'119.40	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	5'500		5'500		5'750.00	
83	Jagd und Fischerei	20'100	15'700	20'100	15'700	33'135.15	15'761.00
830	Jagd und Fischerei	20'100	15'700	20'100	15'700	33'135.15	15'761.00
8300	Jagd und Fischerei	20'100	15'700	20'100	15'700	33'135.15	15'761.00
3601.00	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate	10'000		10'000		10'020.55	
3632.00	Beiträge an Wildschadenverhütung	10'000		10'000		23'054.60	
3636.00	Beiträge an private Organisationen						
4100.01	Pachtertrag der Jagdgesellschaft	100		100		60.00	
4100.02	Pächter und angrenzende Gemeinden		15'000		15'000		15'031.00
			700		700		730.00

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
86	Banken und Versicherungen	0	40'000	0	39'000	0.00	40'078.00
860	Banken und Versicherungen	0	40'000	0	39'000	0.00	40'078.00
8600	Banken und Versicherungen	0	40'000	0	39'000	0.00	40'078.00
4604.00	Gewinnanteil Thurgauer Kantonalbank		40'000		39'000		40'078.00
87	Brennstoffe und Energie	2'486'300	2'486'300	2'069'300	2'069'300	2'110'287.07	2'110'287.07
871	Elektrizität	1'876'475	1'876'475	1'659'625	1'659'625	1'617'692.82	1'617'692.82
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'053'575	1'053'575	956'125	956'125	968'924.30	968'924.30
3000.01	Entschädigung Behörden u. Kommissionen	1'500				1'440.00	
3010.01	Lohn Werkchef	7'000		5'000		6'828.35	
3010.02	Lohn Werkmeister	1'000		950		1'068.25	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	250		175		258.30	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'400		1'400		1'383.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		50		52.40	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	75		50		67.05	
3101.09	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	295'000		270'000		251'363.48	
3101.13	Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	43'000		14'000		15'024.04	
3101.14	Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	214'000		203'000		216'606.43	
3111.04	Anschaffung Stromzähler	10'000		25'000		17'830.80	
3130.00	Dienstleistungen Dritter (SIBE)	4'000		4'000		289.20	
3130.01	Telefonkosten	300		300		1'200.00	
3130.02	Portokosten	800		800		1'875.65	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'900		600		6'070.50	
3130.44	Hohelichte Kontrollen	7'000		7'000		9'472.46	
3132.00	Honorare externe Fachberater	32'000		30'000		4'221.90	
3132.01	Honorare Leitungskataster	20'000		6'000		8'078.00	
3132.05	Energiedatenmanagement	9'000		10'000		3'322.85	
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'300		3'300		51'069.15	
3143.11	Unterhalt Niederspannungsnetz	50'000		54'000			

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.13	Unterhalt Rundsteuerung	4'000		4'000			
3143.14	Unterhalt Trafostationen	70'000		60'000		47'208.60	
3143.15	Unterhalt Verteilkabinen	40'000		40'000		8'459.60	
3151.04	Unterhalt Stromzähler	10'000		10'000			
3170.00	Reisekosten und Spesen	500		500			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	1'000		1'000		4.55	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	4'000		6'000		4'284.76	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Eigenwirtschaftsbetriebe	125'000		112'000		97'410.75	
3409.01	Übrige Passivzinsen			1'000		171.05	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK					122'639.33	
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	70'000		66'000		69'579.40	
3980.00	Interne Übertragungen	27'500		20'000		21'644.45	
4240.21	Grundgebühren Netznutzung Haushalte		109'000		109'000		103'757.00
4240.22	Grundgebühr Netznutzung Grossbezüger		2'500		2'500		2'760.00
4240.51	Netznutzung Haushalte		450'000		455'000		471'771.60
4240.52	Netznutzung Grossbezüger		53'000		46'500		50'580.60
4240.53	Netznutzung Kalchrain		16'000		16'000		19'171.50
4240.75	Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)		43'000		14'000		14'736.50
4240.76	Swissgrid kostendeckende Einspeisevergütung KEV		214'000		202'000		211'836.55
4250.10	Verkauf Leistung		56'000		66'000		58'635.55
4260.52	Rückerstattungen Dritter (mit MwSt.)		4'500				4'527.95
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'000		500		3'360.00
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK		78'975		20'625		23'193.15
4612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt		20'000		20'000		
4660.70	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		4'600		4'000		4'593.90
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	822'900	822'900	703'500	703'500	648'768.52	648'768.52
3101.11	Stromankauf	687'000		586'000		512'480.68	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.12	Ankauf oek. Mehrwert Naturstrom	85'700		80'000		80'584.85	
3101.13	Ankauf oek. Mehrwert Seebachtaler Solarstrom	20'000		15'000		18'907.15	
3101.14	Energieankauf aus KEV Anlagen	2'500		2'500		13'602.69	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK	4'700				23'193.15	409'029.52
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	23'000		20'000			
4250.61	Stromverkauf Haushalte		557'000		406'000		
4250.62	Stromverkauf Gewerbe und Industrie		79'000		65'000		58'423.90
4250.63	Stromverkauf Kalchrain		51'000		39'000		48'028.50
4250.64	Stromverkauf Temporärschlüsse		5'800		12'000		5'364.75
4250.65	Stromverkauf Strassenbeleuchtung		3'000		3'000		2'789.45
4250.71	Stromverkauf oek. Mehrwert Naturstrom		93'000		80'000		99'492.00
4250.72	Stromverkauf oek Mehrwert an Spezialkunden		5'000		2'000		2'426.10
4409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung		1'600		1'200		1'569.85
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK				75'300		
4980.00	Interne Übertragungen		27'500		20'000		21'644.45
872	Gas	510'400	510'400	319'250	319'250	340'459.25	340'459.25
8721	Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	510'400	510'400	319'250	319'250	340'459.25	340'459.25
3010.01	Lohn Werkchef	25		25			
3010.02	Lohn Werkmeister	1'000		1'000		390.60	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	100		100		25.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	25		25			
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		25		4.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		25		5.85	
3101.78	Gasankauf	435'000		240'000		214'049.07	
3101.79	Leistungspreis / Grundtaxen Gas	20'000		25'000		15'612.05	
3111.08	Anschaffung Gaszähler	5'000		5'000		4'978.00	
3130.02	Portokosten	300		300		200.00	
3132.00	Honorare externe Fachberater	2'000		4'000		1'353.75	
3132.01	Honorare Leitungskataster	1'500		2'000		1'417.25	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.00	Sachversicherungsprämien	250		250		223.50	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz	20'000		15'000		22'119.05	
3143.07	Unterhalt Hausanschlüsse	2'000		3'000		1'494.55	
3143.17	Periodische Prüfung Hausanschlüsse	2'000					
3151.08	Unterhalt Gaszähler	2'000		3'000		1'051.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	50		100			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	100		100			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			500			
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK						
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	19'000		19'800		60'181.38	
4240.20	Grundgebühren Gas		35'000		35'000	17'352.40	
4250.78	Gasverkauf		375'000		280'000	34'660.00	
4409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung		1'000		1'000	302'927.35	
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK		97'900		1'850	1'331.20	
4660.70	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		1'500		1'400	1'540.70	
873	Nichtelektrische Energie	99'425	99'425	90'425	90'425	152'135.00	152'135.00
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie [Gemeindebetrieb]	99'425	99'425	90'425	90'425	152'135.00	152'135.00
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	500		1'000		125.05	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	25		100		5.80	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	150		200		17.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25		50			
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25		50		1.30	
3101.91	Schnitzelankauf	35'000		30'000		32'925.00	
3101.92	Oelankauf			2'000			
3101.93	Stromankauf	1'500		1'500			
3132.00	Honorare externe Fachberater					1'813.55	
3134.00	Sachversicherungsprämien	100		100		82.05	
3143.03	Unterhalt Anlage und Leitungsnetz	15'000		20'000		14'603.45	
3170.00	Reisekosten und Spesen	50				41.65	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Eigenwirtschaftsbetriebe	23'200		23'200		35'769.60	
3301.31	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Eigenwirtschaftsbetriebe					50'400.00	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten					6'453.00	
3409.01	Übrige Passivzinsen	2'000		1'400		1'036.80	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK	12'850		825			
3612.01	Leistungsaustausch mit Allg. Haushalt	9'000		10'000			
4240.20	Grundgebühren Fernwärme		33'000		33'000		33'000
4250.88	Wärmeabgabe		65'000		56'000		56'000
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK						1'425
4660.70	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		1'425		1'425		1'425.00
9	FINANZEN UND STEUERN	32'000	2'403'750	32'000	2'178'250	44'563.02	2'242'847.65
91	Steuern	5'000	2'020'000	8'000	1'970'000	3'245.85	1'846'908.75
910	Steuern	5'000	2'020'000	8'000	1'970'000	3'245.85	1'846'908.75
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	2'020'000	8'000	1'970'000	3'245.85	1'846'908.75
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000		8'000		3'245.85	
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		1'650'000		1'600'000		1'514'050.35
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		50'000		70'000		11'274.80
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		210'000		190'000		216'390.45
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		25'000		25'000		18'150.75
4002.00	Quellensteuern		50'000		50'000		59'808.15
4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern Juristische Personen Rechnungsjahr		30'000		30'000		23'290.80

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010.10	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		5'000		5'000		3'943.45
93	Finanz- und Lastenausgleich						
930	Finanz- und Lastenausgleich	20'000	335'000	17'000	205'000	19'416.00	314'757.95
		20'000	335'000	17'000	205'000	19'416.00	314'757.95
9300	Finanz- und Lastenausgleich						
3621.50	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton	18'000	0	15'000	0	17'316.00	0.00
		18'000		15'000		17'316.00	
9500	Ertragsanteile, übrige						
3601.11	Alkohol- und Wirtepatente, Kantonsanteil	2'000	335'000	2'000	205'000	2'100.00	314'757.95
4601.01	Gemeindeanteil Liegenschaftsteuern	2'000		2'000		2'100.00	
4601.02	Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuern		130'000		120'000		127'038.00
4601.11	Alkohol- und Wirtepatente		200'000		80'000		183'519.95
			5'000		5'000		4'200.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
961	Zinsen						
		7'000	48'350	7'000	2'850	21'901.17	46'973.68
		4'300	2'850	4'300	2'850	19'654.27	1'433.98
9610	Zinsen						
3130.03	Bankspesen	4'300	2'850	4'300	2'850	19'654.27	1'433.98
3401.00	Verzinsung kurzfristige Verbindlichkeiten	1'000		1'000		111.73	
3409.01	Verzinsung Spezialfinanzierung	300		300		13'737.64	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel	3'000		3'000		5'804.90	
4401.00	Zinsen aus Forderungen		50		50		23.93
4409.01	Übrige Zinsen		300		300		326.25
			2'500		2'500		1'083.80
963	Liegenschaften des Finanzvermögens						
		2'700	45'500	2'700	0	2'246.90	45'539.70
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens						
3010.01	Löhne Hauswarte	2'700	45'500	2'700	0	2'246.90	45'539.70
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'000		1'000		1'000.00	
		100		100		102.50	

Budget 2023

Detail - Funktional		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		100		17.45	
3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	500		500			
3439.40	Sachversicherungsprämien	1'000		1'000		1'126.95	
4439.90	Übrige Erträge		45'500				45'539.70
97	Rückverteilungen	0	400	0	400	0.00	226.35
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	400	0	400	0.00	226.35
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	400	0	400	0.00	226.35
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		400		400		226.35
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0.00	33'980.92
999	Abschluss	0	0	0	0	0.00	33'980.92
9999	Abschluss	0	0	0	0	0.00	33'980.92
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung						33'980.92
Total	Ertragsüberschuss	7'630'660	7'483'205	6'853'770	6'689'675	6'765'363.60	6'765'363.60
	Aufwandüberschuss	0		0		0.00	
			147'455		164'095		0.00
		7'630'660	7'630'660	6'853'770	6'853'770	6'765'363.60	6'765'363.60

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	910'000	0	0.00	0.00
34 Sport und Freizeit	0	0	910'000	0	0.00	0.00
341 Sport	0	0	910'000	0	0.00	0.00
3411 Freibad	0	0	910'000	0	0.00	0.00
5010.00 Ersatz "Badehüsl" Hüttwilsersee			910'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	87'000	0	717'000	0	108'952.75	0.00
61 Strassenverkehr	87'000	0	717'000	0	108'952.75	0.00
615 Gemeindestrassen	87'000	0	717'000	0	108'952.75	0.00
6150 Gemeindestrassen	87'000	0	717'000	0	108'952.75	0.00
5010.07 Infrastrukturprojekt Dorfstrasse Hüttwilen					95'970.75	
5010.08 Erneuerung Stützmauer Neumühle Hüttwilen					12'982.00	
5010.09 Behindertengerechte Bushaltestellen	87'000		87'000			
5010.10 Sanierung Uerschhauserstrasse Nussbaumen			630'000			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	29'000	40'000	332'000	70'000	102'126.00	123'215.50
71 Wasserversorgung	29'000	20'000	332'000	50'000	298.80	55'215.50
710 Wasserversorgung	29'000	20'000	332'000	50'000	298.80	55'215.50
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	29'000	20'000	332'000	50'000	298.80	55'215.50
5020.03 Infrastrukturprojekt Dorfstrasse Hüttwilen					298.80	
5020.05 Sanierung Uerschhauserstrasse Nussbaumen			332'000			
5020.06 Projekt Smart Meter Wasser	29'000					
Gesamtkredit Fr. 240'000.00						
6300.00 Anschlussgebühren		20'000		20'000		26'000.00

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6300.01 Beiträge Gebäudeversicherung				30'000		29'215.50
72 Abwasserbeseitigung	0	20'000	0	20'000	374.25	26'000.00
720 Abwasserbeseitigung	0	20'000	0	20'000	374.25	26'000.00
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	0	20'000	0	20'000	374.25	26'000.00
5040.02 Infrastrukturprojekt Dorfstrasse Hüttwilen					374.25	
6300.00 Anschlussgebühren		20'000		20'000		26'000.00
73 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	135'810.00	42'000.00
730 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	135'810.00	42'000.00
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	0	0	0	0	135'810.00	42'000.00
5010.00 Unterflurcontainer					135'810.00	
6300.00 Beiträge der KVA						42'000.00
79 Raumordnung	0	0	0	0	-34'357.05	0.00
790 Raumordnung	0	0	0	0	-34'357.05	0.00
7900 Raumordnung (allgemein)	0	0	0	0	-34'357.05	0.00
5290.00 Untersuchungen Altlastenstandorte					-34'357.05	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	865'000	23'000	548'425	337'425	97'041.80	32'000.00
87 Brennstoffe und Energie	865'000	23'000	548'425	337'425	97'041.80	32'000.00
871 Elektrizität	865'000	20'000	548'425	334'425	97'041.80	26'000.00
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	865'000	20'000	548'425	334'425	97'041.80	26'000.00
5030.02 Infrastrukturprojekt Dorfstrasse Hüttwilen					105.30	
5030.04 Ersatz Trafostation Lussi	234'000		234'000			

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.05 EW Netzverstärkung PV- Anlage Nüssli					96'936.50	
5030.06 Ersatz Trafostation Aeschi	340'000		314'425			
5030.07 Projekt Smart Meter EW	291'000					
6300.00 Gesamtkredit Fr. 1'010'000.00		20'000		20'000		26'000.00
6300.01 Anschlussgebühren				314'425		
6300.01 Erschliessungsbeträge Private						
872 Gas	0	3'000	0	3'000	0.00	6'000.00
8721 Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	0	3'000	0	3'000	0.00	6'000.00
6300.00 Anschlussgebühren		3'000		3'000		6'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	189'572.55	342'477.60
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	189'572.55	342'477.60
999 Abschluss	0	0	0	0	189'572.55	342'477.60
9990 Abschluss	0	0	0	0	189'572.55	342'477.60
5900.01 Passivierte Einnahmen Wasserwerk					55'215.50	
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung					26'000.00	
5900.04 Passivierte Einnahmen EW					26'000.00	
5900.05 Passivierte Einnahmen Gas					48'000.00	
5900.06 Passivierte Einnahmen Fernwärme					34'357.05	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allg. Haushalt						108'952.75
6900.01 Aktivierte Ausgaben Wasserwerk						298.80
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung						374.25
6900.04 Aktivierte Ausgaben EW						97'041.80
6900.07 Aktivierte Ausgaben Feuerwehr						135'810.00

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss	981'000	63'000	2'507'425	407'425	497'693.10	497'693.10
	0	918'000	0	2'100'000	0.00	0.00
	981'000	981'000	2'507'425	2'507'425	497'693.10	497'693.10

Traktandum 6: Antrag für die Abparzellierung des Grundstücks Nr. 2053 «Hofwies» in Nussbaumen

Ausgangslage

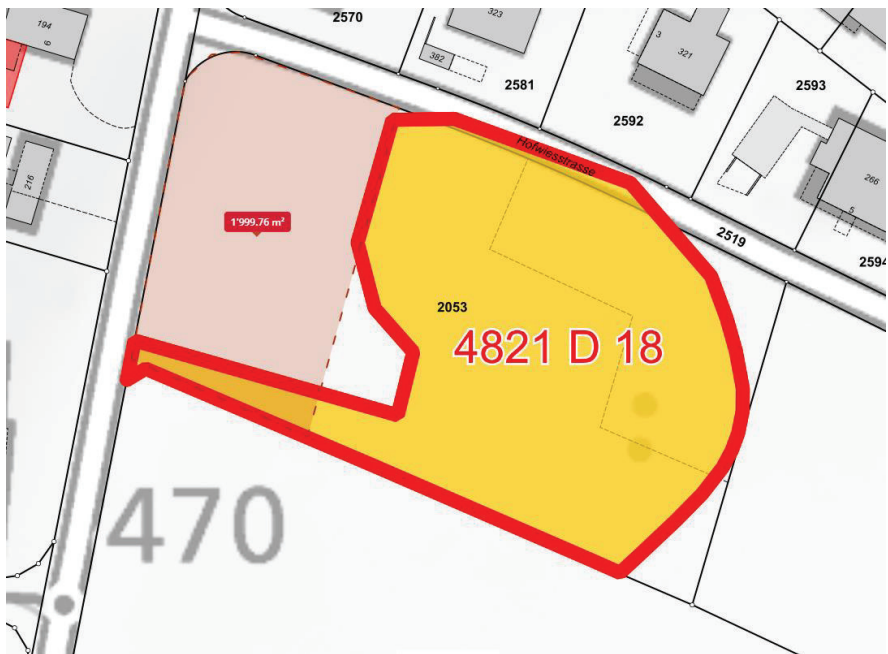
Ende 2021 wurde das Dossier für den Verkauf der Baulandparzelle Nr. 2053 an der Hofwiesenstrasse in Nussbaumen im Amtsblatt zum Verkauf ausgeschrieben. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt 5'420 m² davon in der zweigeschossigen Wohn- und Arbeitszone WA mit überlagernder Gestaltungsplanpflicht liegen und somit rechtlich überbaut werden könnten. Ebenso wurde dargelegt, dass der östliche Teil des Grundstücks (rund 3'000 m² Bauzone) im Kataster der belasteten Standorte 4821 D 18 als ehemalige «Kiesgrube Sägi» eingetragen ist. Dieser Teil ist gemäss dem Bericht der Detailuntersuchung weder überwachungs- noch sanierungspflichtig, sollte aber möglichst nicht unterkellert werden. Die Sanierung der Parzelle würde je nach Variante zwischen einer halben und fünf Millionen Franken kosten.

Grundsätzlich kann auf einer belasteten Fläche gebaut werden. Der zuständige CSD-Fachingenieur rät aus ökologischer und ökonomischer Sicht jedoch von einer umfassenden Sanierung ab. Die Grube ist zum Teil über 8 m tief und die abzuführende Deponiemenge bzw. das wieder erforderliche Auffüllmaterial umfasst enorme Kubaturen. Zudem benötigt die Verdichtung als zukünftiger Baugrund einen grossen Aufwand. Insgesamt wurden sieben Dossiers eingereicht und Ende April 2022 nach den ausgeschrieben Kriterien bewertet und beurteilt. Die Hauptproblematik lag, wie erwartet, am Eintrag des belasteten Standorts. So sahen die Interessenten mit den besten Überbauungskonzepten die Sanierung der ehemaligen Deponie vor.

Erwägung

Gemäss kantonalem Amt für Umwelt kann der nicht belastete Teil des Grundstücks abparzelliert werden. Das abgetrennte Grundstück wird im Grundbuch keinen Eintrag als belasteter Standort mehr haben. Mit der Abtrennung würde ein Grundstück von rund 2'000 m² nicht belasteter Fläche entstehen. Die restliche Fläche bleibt Baulandreserve mit dem Grundbucheintrag des belasteten Standorts und kann später geeignet überbaut (ohne Unterkellerung) oder für eine andere Wohn-, Misch- und Zentrumszone abgetauscht werden. Die beiden Parzellen können entweder separat oder gemeinsam neu ausgeschrieben werden.

Die Gesamtsanierung müsste eingehend geprüft werden und auf jeden Fall die Entlassung als belasteter Standort aus dem Grundbuch zur Folge haben. Aus Umweltgründen wird aber davon abgeraten. Für eine sachgerechte Verdichtung hätte die Wiederauffüllung gestuft über mehrere Jahre zu erfolgen. Da sich der Baulandpreis am Markt orientiert, trägt die Gemeinde das Kostenrisiko. Zudem bestünde das grosse Risiko einer Verunreinigung der Grundwasserfassung Mühlwies, der Trinkwasserversorgung von Nussbaumen.



Gelbe Fläche = belasteter Boden
 Rot schraffiert = unbelasteter Boden

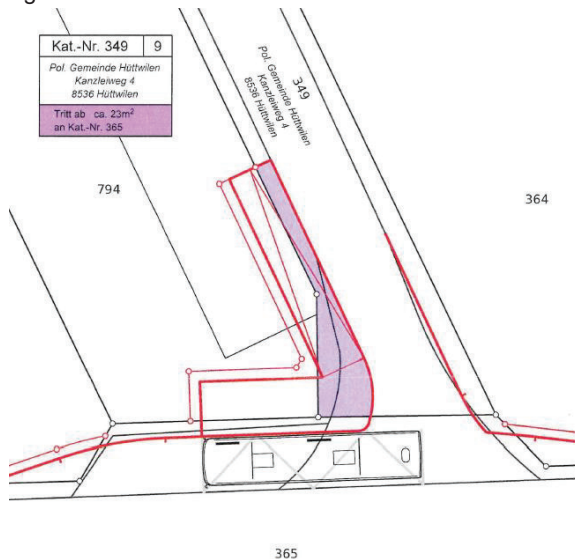
Antrag

Nach sorgfältiger Abwägung wird der Gemeindeversammlung die Abparzellierung der unbelasteten westlichen Grundstückfläche von rund 2'000 m² beantragt.

Traktandum 7: Antrag für eine Landabtretung von 23 m² Grundstück Nr. 349 von der Politischen Gemeinde Hüttwilen an den Kanton Thurgau für den Bau einer Busbucht bei der Bushaltestelle Neumühle

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau plant die Sanierung der Bushaltestelle Neumühle und den Ausbau zu einer behindertengerechten Busbucht. Mit den Arbeiten möchte das kantonale Tiefbauamt im März 2023 beginnen. Das Projekt erfordert einen Landerwerb von insgesamt vier Parteien, von welchen die Zustimmungen für einen Verkauf bereits vorliegen (ausgenommen Gde. Hüttwilen). Durch die Gemeinde Hüttwilen ist gemäss nachfolgendem Planausschnitt eine Gesamtfläche von 23 m² an den Kanton Thurgau abzutreten.



Abzutretende Fläche violett markiert

Erwägung

Grundsätzlich wird die Bushaltestelle Neumühle auch ohne die beantragte Eigentumsübertragung behindertengerecht ausgebaut. Ohne Landabtretung besteht jedoch der Nachteil, dass die Gemeinde für den Unterhalt und die Schneeräumung in ihrem Bereich zuständig bleibt. Mit einer Abtretung des betroffenen Landstreifens an den Kanton Thurgau werden die Eigentums- und Unterhaltungspflichten klar geregelt. Eine Ablehnung des Geschäfts hätte somit lediglich Auswirkungen auf die eigentumsrechtlichen Verhältnisse, nicht aber auf das Bewilligungsverfahren des Tiefbauamtes zu Gunsten eines behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestelle Neumühle. Im Gegensatz zu den privaten Landbesitzern kommt für Gemeinden bei solchen Geschäften ausschliesslich eine Landabtretung (kein Landverkauf) in Frage. Die Gemeinde erfährt durch die Abtretung keine Nachteile und die grundbuchamtlichen Kosten sind durch den Kanton Thurgau zu tragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Landabtretung von 23 m² des Grundstücks Nr. 349 gemäss Planausschnitt von der Politischen Gemeinde Hüttwilen an den Kanton Thurgau zu genehmigen.

Traktandum 8: Rückkommensantrag zum Geschäft Nr. 5 der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 zur Vergütung von Herkunftsnachweisen für PV-Anlagen mit Komponenten ausserhalb des europäischen Raums und Änderung des Vergütungsprinzips für HKN aus PV-Anlagen

Ausgangslage zur Vergütung von Herkunftsnachweisen für PV-Anlagen mit Komponenten ausserhalb des europäischen Raums

An der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 haben die Stimmberechtigten der Energievorlage (Traktandum 5) mit grossem Mehr zugestimmt. Mit einem ergänzenden Antrag sollte die Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) eingeschränkt werden. Das EW der Politischen Gemeinde Hüttwilen sollte ausschliesslich «HKN» von PV-Anlagen vergüten, welche mit Komponenten aus europäischer Produktion gebaut wurden. Der Antrag wurde mit 58 Ja zu 54 Nein Stimmen genehmigt.

Erwägung

Grundsätzlich ist es möglich, PV-Anlagen mit Komponenten aus reiner europäischer Produktion zu installieren. Der Antragsteller wollte im Kern seines Antrags erreichen, dass nur Anlagen von einer zusätzlichen Vergütung profitieren, welche ihre Anlagekomponenten nicht aus Ländern beziehen, die auf Kosten der Umwelt produzierten. Zudem würde durch den Versandweg aus Asien oder Amerika der Wert der «grauen Energie» verschlechtert. Inzwischen darf davon ausgegangen werden, dass in Asien produzierte PV-Komponenten in der Regel nach internationalen Standards produziert werden. China produziert bereits heute 40% der weltweiten PV-Energie und ist technologisch fortgeschritten. Der asiatische Raum gehört zudem mit Abstand zum grössten Solarzellenhersteller weltweit. Die Nachfrage nach PV-Anlagen ist enorm hoch und kann kaum alleine durch europäische Hersteller bedient werden.

In Anlehnung an den Wortlaut des Versammlungsentscheides konnte das EW Hüttwilen «HKN» von PV-Anlagen auch dann nicht vergüten, wenn einzelne Komponenten wie der Wechselrichter oder das Schienensystem ausserhalb, die PV-Module jedoch innerhalb Europas produziert wurden. Die Durchsetzung dieser Regelung fällt langfristig schwer, da ein Anlagebetreiber einen Wechselrichter in der Regel innerhalb der Laufzeit einer PV-Anlage ersetzen muss. Da für den Ersatz eines defekten Wechselrichters keine Meldepflicht besteht, kann dieser durch ein Modell aus aussereuropäischer Produktion ersetzt werden, ohne Folgen auf die Vergütung von «HKN». Dies hat eine Ungleichbehandlung zur Folge.

Das EW Hüttwilen hat im Jahr 2021 elektrische Energie von 8'853'312 kWh an Endkundinnen und Endkunden verteilt. Die Energie kauft das EW Hüttwilen über die EKT Energie AG (EKT) ein. Zusätzlich zur eingekauften Energie muss die exakt gleiche Menge an «HKN» eingekauft werden. Nur so kann die Herkunft der gelieferten Energie deklariert werden (Gesamtpreis Energie = Energiepreis + HKN-Preis). Das EW Hüttwilen bezieht die Herkunftsnachweise ebenfalls bei der «EKT». Im Gemeindegundmix des EW Hüttwilen wird die eingekaufte Energie mit dem Produkt «Business Eco» ökologisch aufgewertet. Darin enthalten sind «HKN» aus 54%

Schweizer Grosswasserkraft, 30% Strom aus Schweizer KVA und 16% Solarstrom. Für den Anteil «HKN» aus Solarstrom wird keine Herkunftsprüfung durchgeführt. Da sich der damalige Versammlungsentscheid auf die Anlagen im Versorgungsgebiet Hüttwilen bezieht, ist dieses Vorgehen unproblematisch. Ungeachtet dessen findet dadurch eine Ungleichbehandlung zu Lasten von Anlagebetreibern der Politischen Gemeinde Hüttwilen statt, welche ihre «HKN» nicht dem EW Hüttwilen verkaufen können. Diese Ungleichheit soll beseitigt und künftig die «HKN» aller PV-Anlagen im Versorgungsgebiet des EW Hüttwilen auf Wunsch des Anlagebetreibers vergütet werden. Die Herkunft von Komponenten ausserhalb des europäischen Raumes sollen dabei keinen Einfluss mehr haben.

Ausgangslage für die Änderung des Vergütungsprinzips für «HKN» aus PV-Anlagen

An der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 Geschäft Nr. 4 Abs. b wurde die Vergütung für die Abgabe des ökologischen Mehrwerts nach einem definierten Satz genehmigt. Die Vergütung der «HKN» sollte wie folgt berechnet werden:

KEV-Ansatz per 31. Dez. + Energielieferungsanteil (Stromtarif) / 2.

Erwägung

In den Folgejahren nach 2013 wurde der KEV-Satz auf Bundesebene jährlich reduziert, womit auch die Vergütung für «HKN» Seebachtaler Solarstrom gesunken ist. Eine schrittweise Reduktion der Vergütungstarife war aufgrund der Dynamik zu erwarten und erwünscht. Zuletzt fiel der Vergütungstarif gemäss Berechnungsmodell jedoch auf unter 2 Rp./kWh, was die Attraktivität gegenüber umliegenden Gemeinden verschlechterte und eine zuverlässige Amortisationsrechnung für private Anlagebetreiber schwierig machte. Zwischenzeitlich konnte der Tarif auf 5 Rp./kWh angehoben werden. Möglich wurde dies, weil die «EKT» diese «HKN» im Gemeindegundmix angerechnet hat. Von der zusätzlichen Vergütung durch die «EKT» konnten die Anlagebetreiber profitieren. Gleichzeitig entstanden für die reinen Strombezüger keine Nachteile respektive keine Mehrkosten. Der Seebachtaler Solarstrom wurde somit auch im Einzugsgebiet des EW Hüttwilen verbraucht und der damalige Grundsatz aus der Energievorlage nicht verletzt.

Damit das EW Hüttwilen langfristig attraktive Rückvergütungstarife anbieten kann und die privaten Anlagebetreiber mit einem verlässlichen Tarif rechnen können, soll die an der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 beschlossene Vergütungsformel wegfallen. Die Höhe der Rückvergütung soll künftig durch den Gemeinderat festgelegt werden können. Wie beim Gemeindegundmix setzt sich die Vergütung für «HKN» von PV-Anlagen aus dem Energiepreis und dem «HKN-Preis» zusammen. Durch die derzeitigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt variieren derzeit die Gesamtvergütungen im schweizweiten Vergleich massiv.

Im Jahr 2021 hat das EW Hüttwilen insgesamt 378'143 kWh «HKN» aus privaten PV-Anlagen vergütet. Die Kosten betrugen Fr. 18'907.15 und wurden in der Erfolgsrechnung auf dem Konto 8712.3101.13 offengelegt. Der Ankauf für den ökologischen Mehrwert aus Seebachtaler Solarstrom wird auch künftig auf diesem separaten Konto ausgewiesen. Zudem werden die Tarife für Energie sowie «HKN» für das Folgejahr jeweils bis Ende August auf dem Tarifblatt des EW Hüttwilen publiziert.

Auf diesem Weg werden der Bevölkerung die Kosten sowie die Tarife auch in Zukunft jederzeit transparent offengelegt. Der Gemeinderat rechnet nicht unmittelbar mit einer signifikanten Steigerung der Ausgaben, da die privaten Anlagebesitzer bereits ihre «HKN» frei vermarkten und in der Regel laufende Verträge haben. Tendenziell muss jedoch, verbunden mit dem Bau von neuen PV-Anlagen, mit einer jährlichen Erhöhung der Kosten gerechnet werden.

Der Gemeinderat folgt sowohl für die Strombezüger wie auch für die Produzenten von PV-Energie dem Grundsatz der Preisstabilität. Der Preis für den ökologischen Mehrwert darf weder zu einer Bevorteilung noch zu einer Benachteiligung beider Anspruchsgruppen führen. Zudem sollen Preisschwankungen nach Möglichkeit verhindert und dadurch die Planbarkeit für Verbraucher wie auch für Stromproduzenten gewährleistet bleiben (Verwerfungen auf dem öffentlichen Strommarkt bleiben vorbehalten). Die Energievorlage vom 4. Februar 2013 war wegweisend und ausserordentlich wichtig für das EW Hüttwilen. In den vergangenen Jahren hat sich der Strommarkt jedoch bereits wieder stark verändert. Mit den beiden nachfolgenden Anträgen soll das EW Hüttwilen die nötige Flexibilität bei grösstmöglicher Transparenz erhalten. Zudem wird das EW administrativ entlastet, da die Differenzierung zur Herkunft der PV-Komponenten bei einer Annahme wegfallen würde.

Antrag PV-Komponenten

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den ergänzenden Antrag der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 gegen die Vergütung von «HKN» für PV-Anlagen mit Komponenten ausserhalb des europäischen Raumes, rückwirkend per 31.12.2021 aufzulösen. Stattdessen sollen per 01.01.2022 alle PV-Anlagebetreiber, unabhängig der Herkunft der Anlagekomponenten, gleichbehandelt werden und die Möglichkeit haben, ihre «HKN» dem EW Hüttwilen gemäss geltendem Tarifblatt zu verkaufen.

Antrag Vergütungsprinzip

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die bisherige Berechnungsformel für die Vergütung von «HKN» von PV-Anlagen aus dem Versorgungsgebiet des EW Hüttwilen gemäss Gemeindeversammlung vom 4. Februar (Geschäft Nr. 5 Abs. b) aufzulösen und stattdessen die Preisgestaltung dem Gemeinderat zu übertragen. Die Preise richten sich nach dem Grundsatz der Preisstabilität für Stromlieferanten wie auch Strombezüger. Die Interessen der Strombezüger wie auch der Stromlieferanten sind wesentlich bei der Festlegung des Tarifes (keine Bevorteilung/Benachteiligung).

